Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

12. Sitzung (17.06.1904)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Visual Library

Zwölfte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 17. Juni 1904.

Gegenwärtig:

Seine Königliche Hoheit Erbgroßherzog Friedrich von Baden, die Herren: Graf Robert von Andlaw, Graf Konstantin von Hennin, Freiherr Wilhelm von Röder, Freiherr Ernst August von Göler, Graf Raban von Helmstatt, Dr. Freiherr Udo von la Roche-Starkenfels, Freiherr Albrecht von Rüdt, Geheimer Hofrat Professor Dr. Buhl, Präsident des Verwaltungsgerichthofs Geheimerat Lewald, Geheimerat Honsell, Senatspräsident Schember, Geheimer Hofrat Professor Dr. Bunte, Geheimer Kommerzienrat Sander, Geheimer Kommerzienrat Koelle, Kommerzienrat Reiß, Kommerzienrat Pfeilsticker.

Von Seiten der Regierungskommission:

die Herren: Staatsminister Dr. von Brauer, Präsident des Großh. Ministeriums der Finanzen Geheimerat Becker, Ministerialdirektor Troeger, Ministerialrat Dr. Nicolai, Direktor der Eisenbahnschuldentilgungskasse Geheimer Oberfinanzrat Göller, später Direktor der Großh. Forst- und Domänendirektion Geheimerat Dr. Reinhard.

Unter dem Vorsitze des I. Vizepräsidenten Grafen Franz von Bodman.

Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.

2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Staatsministeriums samt Nachtrag und über das Budget des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für die Jahre 1904 und 1905.

Berichterstatter: Graf von Helmstatt.

3. Beratung des Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Gesetzentwurf, die Ergänzung des Gehaltstarifs betreffend.

Berichterstatter: Freiherr von Rüdt.

4. Beratung des Berichts der Budget-Kommission über den Gesetzentwurf, die Abänderung des Biersteuergesetzes betreffend, nebst den einschlägigen Petitionen.

Berichterstatter: Geheimer Hofrat Dr. Bunte

5. Beratung des Berichts der gleichen Kommission über das Spezialbudget des Großh. Finanzministeriums (Haupt-Abteilung V) samt Nachtrag, für die Jahre 1904 und 1905 nebst den damit zusammenhängenden Petitionen.

Berichterstatter: Kommerzienrat Pfeilsticker.

Der I. Vizepräsident eröffnet die Sitzung kurz

nach halb 10 Uhr und verliest zunächst folgende Einläufe:

Entschuldigungsschreiben Seiner Durchlaucht des Fürsten Emich zu Leiningen für die am 17. und 18. stattfindenden Sitzungen, ebenso des Prälaten Oehler und Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Löwenstein-Rosenberg.

Beilagen Nr. 191, 192 und 194 (ungedruckt).

Mitteilungen des Präsidiums der Zweiten Kammer über

1. die Beschlüsse der nochmaligen Beratung des Gesetzentwurfs, die Versicherung der Rindviehbestände betreffend,

   Beilage Nr. 168.

2. die angenommenen Beschlüsse zum Gesetzentwurf, die Ergänzung des Gehaltstarifs betreffend,

   Beilage Nr. 169.

3. die Annahme des Nachtrags zum Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1904 und 1905, Anforderungen zu Titel III, Titel VI und Titel VII der Ausgaben,

   Beilage Nr. 170.

4. die Annahme der Nachträge zum Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1904 und 1905, Ausgabe Titel IX (Bezirksverwaltung und Polizei), Titel X (Allgemeine Sicherheitspolizei) und Einnahme Titel II, Ausgabe Titel XII (Heil- und Pflegeanstalten), Titel XIV (Bearbeitung der Landesstatistik), Titel XVI (für Förderung der Landwirtschaft) und Titel XVII und Einnahme Titel VIII (Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues),

   Beilage Nr. 171—175.

5. die Beschlüsse zu Nachtrag des Spezialbudgets Großh. Finanzministeriums für 1904 und 1905, Titel VI (Steuerverwaltung) Titel VII (Zollverwaltung),

   Beilage Nr. 176.

6. das genehmigte Budget des Großh. Staatsministeriums (Haupt-Abteilung I) nebst Nachtrag für die Jahre 1904 und 1905,

   Beilage Nr. 177.

7. die unveränderte Annahme des Budgets des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten (Haupt-Abteilung II) für die Jahre 1904 und 1905,

   Beilage Nr. 178.

8. die Genehmigung des Spezialbudgets des Eisenbahnbaues (Haupt-Abteilung VIII) nebst Nachtrag für die Jahre 1904 und 1905, BV. 2019.

9. die Genehmigung der Nachträge zum Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Titel X (Unterrichtswesen).

   Beilage Nr. 195. (304)

Einladung des Vorstandes der Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe zur Besichtigung ihrer neuen Fabrik in der Wattstraße 1 dahier.

Einladung des Stadtrats Karlsruhe zur Besichtigung der Anlagen des städtischen Rheinhafens auf Donnerstag den 23. d. M.

Das Sekretariat gibt sodann folgende Petition bekannt:

Petition des Gemeinderats Dürrenbüchig, Amt Bretten, die Errichtung eines Haltepunktes auf der Bahnstrecke Wössingen-Bretten betreffend.

Beilage Nr. 193 (ungedruckt).

Die Petition wird der Kommission für Straßen und Eisenbahnen zugewiesen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält Freiherr von Göler das Wort zu folgender Erklärung:

Recht sehr bedauere ich, Ihre Zeit in einer persönlichen Angelegenheit in Anspruch nehmen zu müssen, einer Angelegenheit, die aber allerdings auch das gesamte Hohe Haus betrifft. Der „Badische Beobachter“ hat kürzlich in einer längeren Besprechung eines Artikels, der in der „Badischen Post“ in der Verfassungsfrage erschienen ist, folgendes ausgeführt:

„der etwas ärgerliche Erguß ist offenbar von einem Mitgliede der Ersten Kammer; andere Blätter nennen direkt Freiherrn von Göler als Verfasser . . . . .“ und dann am Schlusse:

„Wir nennen es deshalb eine schwere Herabsetzung der Zweiten Kammer, wenn ein Mitglied der Ersten Kammer von der trivialen Geschwätzigkeit schlechthin redet. Was würden wohl die Mitglieder der Ersten Kammer sagen, wenn ein Mitglied der Zweiten Kammer den Vorwurf entsprechend zurückgeben

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

würde? Wir möchten nicht, daß dieser Ton sich einbürgerte. Dieser Ansicht wird wohl auch die Zweite Kammer bei Gelegenheit Ausdruck verleihen."

Dieser Artikel des „Badischen Beobachter" ging in die meisten badischen Blätter über mit kleinen Variationen, die sich namentlich dadurch kennzeichneten, daß, während der „Badische Beobachter" davon spricht, daß Freiherr von Göler diesen Artikel geschrieben haben soll, dort dies direkt behauptet wird. Wenn dieser Angriff gegen mich rein persönlicher Natur wäre, so würde ich einfach schweigen und auch die Feder nicht rühren. Es ist in der letzten Zeit beliebt worden, ein kleines Kesseltreiben auf meine Person zu machen als den erzreaktionären Junker. Ich habe darauf geschwiegen und dazu gelächelt; — hier bin ich aber angegriffen als Mitglied dieses Hohen Hauses und fühle mich deshalb verpflichtet, die Sache hier zur Sprache zu bringen. Die Herren Redakteure der betreffenden Zeitung haben die ganze Bedeutung der Frage recht wohl erkannt, was aus dem Schlußsatz des soeben verlesenen Artikels hervorgeht.

In der Tat, wenn ich mich einer solchen Taktlosigkeit schuldig gemacht hätte, in diesen Ausdrücken von der Hohen Zweiten Kammer zu reden, so würde ich nach meinem Gefühl sowohl diesem Hohen Hause gegenüber, als auch der Zweiten Kammer und meinen Mandanten gegenüber schuldig gewesen sein, einfach sofort mein Mandat niederzulegen. Nun habe ich es aber nicht getan, da es einfach unwahr ist, daß ich oder irgend ein anderes Mitglied dieses Hohen Hauses jenen Artikel in die „Badische Post" geschickt habe, oder daß direkt noch indirekt sich irgend ein Mitglied dieses Hohen Hauses daran beteiligt hat.

Ich glaubte, dies hier aussprechen zu müssen, um Klarheit in der Sache zu schaffen. Ich bitte unser Hohes Präsidium um die Gefälligkeit, Mitteilung von dieser Erklärung auch an das Präsidium des anderen Hohen Hauses gelangen zu lassen. Ich überlasse es im übrigen dem Gerechtigkeitsgefühl und dem Anstandsgefühl der Herren Redakteure der betreffenden Zeitungen, ob sie, nachdem sie eine so ungerechte Verdächtigung und Verleumdung ausgesprochen haben, in ihren Organen auch diese Erklärung vollständig bringen werden.

Die Presse tut wahrlich nicht gut daran, in dem gegenwärtigen Moment unserer Verhandlungen Mißtrauen, Verdächtigung und Verleumdung in dieser Weise auszustreuen. Es wird damit die ernste Arbeit, von der namentlich die „Landeszeitung" in der letzten Zeit so eingehend gesprochen hat, wahrlich nicht gefördert.

Der I. Vizepräsident erklärt hierauf, daß er diese Erklärung des Herrn Freiherrn von Göler dem Präsidium der Hohen Zweiten Kammer zukommen lassen werde.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 2 derselben, Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Staatsministeriums samt Nachtrag für die Jahre 1904 und 1905,

Beilage Nr. 179

erklärt als Berichterstatter Graf von Helmstatt: Ich habe dem gedruckt vorliegenden Bericht nichts hinzuzufügen.

Nachdem zur Generaldiskussion niemand das Wort erbeten hatte, werden die einzelnen Titel aufgerufen.

Der Antrag der Budgetkommission, dahingehend:

> sämtliche Titel des Budgets des Großh. Staatsministeriums samt Nachtrag für die Jahre 1904 und 1905 nach den Beschlüssen der Hohen Zweiten Kammer zu genehmigen,

wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Des weiteren erklärt Graf von Helmstatt als Berichterstatter über das Budget des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für die Jahre 1904 und 1905:

Beilage Nr. 180.

Dem gedruckt vorliegenden Bericht habe ich gleichfalls nichts hinzuzusetzen.

Nachdem die einzelnen Titel aufgerufen, wird der Antrag der Budgetkommission, dahingehend:

> das Budget des genannten Ministeriums für die Jahre 1904 und 1905 nach den Beschlüssen der Hohen Zweiten Kammer zu genehmigen,

ohne Debatte einstimmig angenommen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Sodann erstattet namens der Kommission für Justiz und Verwaltung Bericht Freiherr von Rüdt über den Gesetzentwurf, die Ergänzung des Gehaltstarifs betreffend. Redner führt aus: Da der Gesetzentwurf äußerst einfacher Natur ist, hat die Kommission beschlossen, darüber lediglich mündlichen Bericht zu erstatten und den Antrag zu stellen:

darüber in abgekürzter Form zu beraten.

Der von der Hohen Zweiten Kammer genehmigte Entwurf unterscheidet sich von dem Regierungsentwurf dadurch, daß Punkt 1 desselben gestrichen wurde, nachdem im Einverständnis mit der Großh. Regierung eine Spezialrevision des Gehaltstarifs zugunsten des Vorstandes der Eisenbahnhauptwerkstätte durch Verschiebung dieser Stelle von D 1 nach C 2 abgelehnt und diese Stelle als solche eines Kollegialmitgliedes der Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen in das Budget aufgenommen wurde.

Ein weiterer Punkt betrifft die Umwandlung von 30 nichtetatmäßigen Gehilfenstellen bei den Notariaten in etatmäßige Aktuarsstellen, welche im Budget angefordert sind. Da die Aktuare bei den Notariaten bisher im Gehaltstarif nicht aufgeführt sind, ist es notwendig, dieselben unter H 9 des Gehaltstarifs ausdrücklich aufzunehmen.

Ferner soll den Bezirkstierärzten, welche nach Anmerkung 8 zu Abteilung F des Gehaltstarifs bisher nur das halbe Wohnungsgeld bezogen, mit Rücksicht darauf, daß die beruflichen Anforderungen an dieselben deren ganze Zeit und Arbeitskraft in Anspruch nehmen, ebenso wie es im Jahre 1902 hinsichtlich der Bezirksärzte geschehen ist, künftig das volle Wohnungsgeld gewährt werden. Demgemäß schlägt die Kommission vor, daß in Ziffer 8 der Anmerkung zu Abteilung F die Worte „und auf die Bezirkstierärzte (O.-Z. 6)", gestrichen werden. Nach Mitteilung der Großh. Regierung wird der Mehraufwand 12 500 M. betragen.

Der letzte Punkt betrifft die Gewährung von freier Dienstkleidung im Wertanschlag von 50 M. an die Diener der Gelehrtenschulen und Lehrerbildungsanstalten, was bezüglich der Diener bei anderen Staatsstellen schon bisher der Fall war. Dies erscheint billig, und soll deshalb in Anmerkung 5 zu Abteilung K des Gehaltstarifs hinter „Diener bei Amtsgerichten" die Worte eingeschaltet werden: „an den Gelehrtenschulen und Lehrerbildungsanstalten".

Die Kommission beantragt,

dem Gesetzentwurf in der von der Hohen Zweiten Kammer beschlossenen Fassung zuzustimmen und darüber in abgekürzter Form zu beraten.

Nachdem hierzu niemand das Wort erbeten hatte, wird der Antrag in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Sodann berichtet Geheimer Hofrat Dr. Bunte namens der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Abänderung des Biersteuergesetzes betreffend, nebst den einschlägigen Petitionen. Redner führt aus: Durch das Biersteuergesetz vom 30. Juni 1896 trat an die Stelle der bis dahin gültigen Kesselsteuer die Malzsteuer nach Gewicht und zwar wurde in Artikel 7 der Tarif in der Weise festgesetzt, daß mit dem steigenden Jahresverbrauch einer Brauerei an Malz der Steuerbetrag sich stufenweise von 8 M. auf 12 M. pro 1 Doppelzentner erhöht. Nach diesem Staffeltarif werden für die ersten 250 Doppelzentner Malz 8 M. Steuer erhoben, für die folgenden 1250 Doppelzentner 10 M. bis zu einem Jahresverbrauch von 1500 Doppelzentner. Wird dieser Malzverbrauch überschritten, so tritt ein einheitlicher Steuersatz von 11 M. für den ganzen Verbrauch in Wirkung, ohne daß die Sätze der unteren Stufe zur Anwendung kommen. Dies hat zur Folge, daß beim Überschreiten der Stufe von 1500 Doppelzentnern auf 1501 ein plötzlicher Sprung um 2000 M. eintritt, daß also für 1500 Doppelzentner 14 500 M., für 1501 Doppelzentner dagegen 16 511 M. Malzsteuer zu zahlen sind. Ein ähnlicher, aber größerer Sprung wiederholt sich bei Überschreitung der Menge von 5000 Doppelzentner Malz; durch die Erhöhung des Steuersatzes von 11 M. auf 12 M. pro Doppelzenter beträgt der Sprung hier 5000 M.

Diese sprungweise Erhöhung der Steuerbeträge von einer Staffel zur anderen hat sich als sehr mißlich herausgestellt, namentlich bei der Steuer-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

stufe von 1500 Doppelzentner bis 3000 Doppelzentner, zu welcher die Brauereien von mittlerer Größe gehören, und es ist schon bei der ersten Beratung des Gesetzes in diesem Hohen Hause der Wunsch ausgesprochen worden (vergl. Protokoll der Sitzung vom 1. Juni 1896), es möge eine Erleichterung der mittleren Brauereien durch deren Teilnahme an den beiden unteren Stufen des Staffeltarifs in Erwägung gezogen werden. Diesem Wunsche, der auch wiederholt in der Zwischenzeit in Petitionen zum Ausdruck gekommen ist, soll durch die gegenwärtige Vorlage der Großh. Regierung entsprochen werden.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ein neuer Tarif vorgeschlagen, nach welchem alle Steuerpflichtigen an den unteren Stufen des Staffeltarifs teilnehmen sollen, so daß unter Vermeidung der oben bezeichneten Sprünge eine gleichmäßige progressive Steigerung der Malzbesteuerung mit wachsendem Malzverbrauch eintritt. Bei diesem Anlaß zeigt es sich als wünschenswert, auch einige redaktionelle Verbesserungen in dem Wortlaut des Gesetzes vorzunehmen, welche in § 1 Ziffer 1 und 3 des Gesetzentwurfs angegeben sind.

Was zunächst den unter § 1 Ziffer 2 des Gesetzentwurfs aufgeführten neuen Tarif anlangt, so sollen an Stelle des Artikels 7 Absatz 1 des Gesetzes vom 30. Juni 1896 folgende Bestimmungen treten:

„Die Steuer beträgt für je 1000 Kilogramm ungebrochenen Malzes, die bei einem Brauereigeschäft in einem Kalenderjahr steuerbar werden,

1. für die ersten 250 Doppelzentner 8 M.,
2. für die folgenden 1250 Doppelzentner 10 M.,
3. für die folgenden 1500 Doppelzentner 11 M.,
4. für die folgenden 2000 Doppelzentner 12 M.,
5. für die folgenden Doppelzentner 13 M.“.

Dieser Tarif enthält für die beiden unteren Stufen der Besteuerung, d. h. die kleinsten und kleineren Brauereien bis 1500 Doppelzentner Malzverbrauch pro Jahr keine Veränderung, dagegen treten für die größeren Verbraucher von über 1500 bis 10 000 Doppelzentner durch die Teilnahme an den unteren Stufen der Besteuerung mit 8 und 10 M. pro Doppelzentner Erleichterungen ein. Bei den kleineren Mittelbrauereien bis zu 3000 Doppelzentner beträgt diese Minderbesteuerung 2000 M. Um den dadurch entstehenden Steuerausfall zu decken, wird vorgeschlagen, eine weitere Staffel anzufügen mit einer Steuer von 13 M. für alle 5000 Doppelzentner übersteigenden Malzmengen, so daß nach dem Wegfall des zweiten Sprunges von 5000 M. die Bierbrauereien mit einem Malzverbrauch von 10 000 Doppelzentner die gleiche Steuer tragen wie nach dem seitherigen Tarif, während die Großbrauereien nach Maßgabe ihres Verbrauches über 10 000 Doppelzentner von der höheren Besteuerung von 13 M. pro Doppelzentner allein betroffen werden.

Nach den Berechnungen der Großh. Regierung auf Grund des Steuerertrages der letzten sechs Jahre würde nach dem neuen Tarif der Gesamtertrag der Malzsteuer sich auf 7 657 866 M. belaufen, während der bisherige Tarif einen Malzsteuerertrag von durchschnittlich 7 669 567 M. ergab; es würde somit nur mit einem Steuerausfall von 11 701 M. zu rechnen sein.

Während nun durch den neuen Tarif im Gesamtertrag an Malzsteuer gegenüber dem zurzeit geltenden keine wesentliche Änderung eintritt, wird die Steuerlast wesentlich verschoben zugunsten der kleinen und mittleren Brauereien und auf die Großbrauereien, welche mehr als 10 000 Doppelzentner Malz jährlich verbrauchen, abgewälzt. Die Mehrbelastung dieser Großbrauereien beträgt nach einer Aufstellung für 1903 rund 105 000 M. pro Jahr.

Während eine Petition des Verbandes oberbadischer Brauereien sich für die Annahme der Regierungsvorlage ausspricht, wendet sich eine Petition der Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden und eine Petition von 15 Großbrauereien, welche im Jahre 1903 zusammen 255 481 Doppelzentner Malz versteuert und eine Steuersumme von zusammen 3 065 772 M. aufgebracht haben, gegen diese Mehrbelastung der Großbrauereien. Es wird in diesen Petitionen darauf hingewiesen, daß die durch den neuen Tarif geschaffene Belastung größer sei, als in den für den Wettbewerb der badischen Brauereien namentlich in Betracht kommenden Brauereien in Bayern und Württemberg, und daß die Gefahr besteht, daß die Konkurrenzfähigkeit der badischen Brauereien unter dem vorgeschlagenen Tarif erheblich

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

beeinträchtigt werde. Es kann nach den in der Petition gegebenen Aufstellungen zugegeben werden, daß die Bierbesteuerung in Baden höher ist, als in den genannten Nachbarländern, allein die Mehrbelastung, welche durch den neuen Tarif eintreten soll, erscheint nicht so beträchtlich, daß so schwerwiegende Folgen zu befürchten sind. Denn auf die Gesamtsteuerleistung dieser Gruppe von Großbrauereien bezogen, beträgt die Mehrbelastung nur etwa 3⅓ Prozent, und es ist wohl zu erwarten, daß die badischen Großbrauereien, welche in den verflossenen 7 Jahren unter der Herrschaft des bisherigen Tarifs unter schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen ihre Leistungsfähigkeit durch günstige Abschlüsse gezeigt haben, auch durch diese Mehrbelastung in ihrer Konkurrenzfähigkeit nicht wesentlich beeinträchtigt werden können. Ferner ist zu erwägen, daß der höchste Steuersatz von 13 M. pro Doppelzentner wegen der Teilnahme an den niederen Sätzen des Tarifs von 8, 10, 11 und 12 M. nicht voll zur Wirkung kommt, sondern selbst bei dem größten Betrieb mit 29 000 Doppelzentner Malzverbrauch im Jahr im Durchschnitt nur 12,65 M. beträgt, das ist etwa 5 Prozent mehr als seither. Die in den Petitionen gemachten Vorschläge zur Abänderung des Tarifs unter Beibehaltung der höchsten Steuerstufe von 12 M. pro Doppelzentner konnten nach einer Erklärung der Großh. Regierung wegen des erheblichen Steuerausfalls nicht in Betracht gezogen werden.

Ihre Kommission empfiehlt Ihnen deshalb in Übereinstimmung mit der Hohen Zweiten Kammer die Annahme des von der Großh. Regierung vorgeschlagenen Tarifes.

Bezüglich der redaktionellen Änderungen im Biersteuergesetz vom 30. Juni 1896 wird in § 1 Ziffer 1 des Gesetzentwurfs vorgeschlagen, dem Artikel 6 folgende Fassung zu geben:

„Zur Bierbereitung darf außer Hopfen, Hefe und Wasser nur Malz verwendet werden.

Zur Erzeugung von untergärigem Bier ist die Verwendung von Malz auf Gerstenmalz beschränkt."

Es soll durch diese Fassung jeder Zweifel ausgeschlossen werden, daß zur Bierbereitung nach Absicht des Entwurfs nur Wasser, Malz, Hopfen und Bierhefe verwendet werden dürfen. Ferner wird in § 1 Ziffer 3 des Gesetzentwurfs mit Bezug auf die abgeänderte Fassung des Artikels 6 folgendes vorgeschlagen:

„In Artikel 42 Absatz 1 Satz 1 ist zu setzen statt „eines Malzersatz- oder Zusatzstoffes": „eines nach Artikel 6 nicht gestatteten Stoffs" und in Satz 2 statt „ein Malzersatz- oder Zusatzstoff": „ein zur Bierbereitung geeigneter, aber nach Artikel 6 verbotener Stoff".

In Artikel 42 Absatz 2 treten an Stelle von „der Malzersatz- oder Zusatzstoffe" die Worte: „dieser Stoffe".

Wegen der Begründung kann auf die Erläuterung in der Regierungsvorlage verwiesen werden.

Nach § 2 der Regierungsvorlage wird bestimmt, daß der neue Tarif mit dem 1. Januar 1905, im übrigen das Gesetz mit seiner Verkündigung in Kraft treten soll; nach § 3 der Gesetzesvorlage wird das Finanzministerium mit dem Vollzug des Gesetzes beauftragt.

Ihre Kommission erklärt sich auch mit diesen Teilen der Gesetzesvorlage einverstanden und beantragt:

1. Hohe Erste Kammer wolle den Gesetzentwurf, die Abänderung des Biersteuergesetzes betreffend, nach der Vorlage der Großh. Regierung und in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Hohen Zweiten Kammer unverändert annehmen.

2. Die zu dieser Vorlage eingelaufenen Petitionen damit für erledigt erklären.

Hierzu erhält das Wort Geheimer Kommerzienrat Koelle. Derselbe führt aus: Wie Herr Geheimer Hofrat Bunte bereits mitgeteilt hat, ist eine Petition der badischen Großbrauereien eingelaufen, in welcher dieselben lebhafte Klage darüber führen, daß sie durch das Gesetz pro Jahr um 104 000 M. mehr als seither belastet werden und zu ihrer Entlastung vorgeschlagen haben, eine Staffelung bis 5000 Doppelzentner Malzverbrauch eintreten zu lassen, für einen höheren Verbrauch einen einheitlichen Steuersatz von 12 M. pro Doppelzentner ohne Staffelung.

Mit dieser Petition haben die Großbrauer sich an die Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden gewendet mit dem Ersuchen, die Petition

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

zu unterstützen; die Handelskammer ist zu der Anschauung gelangt, im Interesse der mittleren Brauereien, welche ohnedies nicht auf Rosen gebettet sind, dem Vorschlag, die Abstufung aufhören zu lassen, nicht beitreten zu können, dagegen die Petition insoweit zu unterstützen, als sie den Vorschlag gemacht hat, die Staffelung bis 10000 Doppelzentner und für höheren Verbrauch den Einheitssatz von 12 M. zu belassen. Die Handelskammer ist wesentlich von folgenden Gesichtspunkten ausgegangen: Durch das Gesetz vom Jahre 1896 sollen die mittleren und kleineren Brauereien entlastet werden, ohne daß die Konkurrenzfähigkeit der Großbrauereien geschmälert werde, und ohne daß eine Vermehrung der Staatseinnahmen beabsichtigt sei. Nun hat die Biersteuer vom Jahre 1896 ein Mehrerträgnis von 1 Million ergeben, wovon der größere Teil immerhin der Wirkung des Gesetzes vom Jahre 1896 zugeschrieben werden darf.

Es wurde ferner gesagt, daß es nicht angezeigt erscheint, die Großbrauereien mit mehr als 6 M. per Zentner Malzverbrauch zu belasten. Dieser Gesichtspunkt schien der Handelskammer heute noch Beachtung zu verdienen insofern, als die Verhältnisse der Brauindustrie sich nicht verbessert, eher verschlechtert haben, als die Konkurrenz viel schärfer, der Konsum stetig rückgängig geworden ist. Es ist allgemein bekannt, daß neue Kunden kaum mehr zu finden sind und die Brauereien große Opfer bringen müssen, um ihre alte Kundschaft zu erhalten. Es ist ferner auch als beachtenswert bezeichnet worden, daß die Biereinfuhr nach Baden alljährlich steigt, während die Ausfuhr abgenommen hat, so daß die Einfuhr die Ausfuhr bereits übersteigt. Ferner wurde darauf hingewiesen, was heute bereits erwähnt worden ist, daß die badischen Großbrauer heute schon die höchste Biersteuer im Deutschen Reiche bezahlen und deshalb den Konkurrenten in anderen Staaten gegenüber einen schweren Standpunkt haben. Schließlich wurde noch geltend gemacht, daß die Großbrauer ohnedies zu den bedeutendsten Steuerzahlern in Baden gehören. Wie die Petition ausführt, bringen sie jährlich 7½ Millionen Mark Steuern auf, und es erschiene angezeigt, eine so ergiebige Steuerquelle zu schonen, damit dieselbe in Zukunft reichlich weiterfließt.

Nun war sich die Handelskammer aber wohl bewußt, daß bei den gegenwärtigen Staatsfinanzen sowohl die Regierung als der Landtag mit Recht darauf bedacht sein müssen, teils durch Ersparungen in den Ausgaben, teils durch Erhöhung der Einnahmen die Finanzlage zu bessern, und daß dieser Moment keineswegs geeignet ist, um von der Regierung Opfer zu verlangen.

Ich habe als Vorsitzender diesen Standpunkt lebhaft betont, schließlich ist jedoch die Anschauung durchgedrungen, daß die Handelskammer in erster Linie dazu berufen sei, die Interessen von Handel und Industrie in ihrem Bezirke so weit tunlich zu wahren, und daß speziell die Großbrauereien in dem Bezirk der Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden außerordentlich stark vertreten sind. So glaubte die Kammer immerhin den Versuch machen zu sollen, die Petition zu unterstützen.

Nachdem nun der Gesetzentwurf in dem anderen Hohen Hause mit allen gegen 2 Stimmen angenommen wurde, und ich auch gar keinen Zweifel darüber hege, welches das Schicksal der Gesetzesvorlage hier sein wird, so werde ich ebenfalls für dieselbe stimmen, einmal, weil es mir kein Vergnügen macht, zwecklose Opposition zu machen, dann aber auch, weil ich als Mitglied dieses Hohen Hauses von der Pflicht durchdrungen bin, für die Hebung der Einnahmen des Staates zu sorgen.

Nach Schluß der allgemeinen Diskussion werden die einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs aufgerufen. Nachdem hierzu niemand das Wort erbeten hatte, wird der Gesetzentwurf in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Namens der Budgetkommission berichtet sodann Kommerzienrat Pfeilsticker über das Spezialbudget des Großh. Finanzministeriums (Hauptabteilung V) samt Nachtrag für die Jahre 1904 und 1905 nebst den damit zusammenhängenden Petitionen.

Beilage Nr. 181.

Redner führt aus:

Die Rückschläge im wirtschaftlichen Leben, welche nach einer Reihe sehr günstiger Jahre in der zweiten Hälfte 1900 beginnend die Erwerbsverhältnisse schwer betroffen haben, sind als vollständig überwunden noch nicht zu bezeichnen. Die Rückwirkung dieser

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

wirtschaftlichen Krisis zeigt sich in sehr unerfreulicher Weise darin, daß die Einnahmen zur Befriedigung der ordentlichen Ausgaben nicht mehr ausreichen und daß eine Deckung für die außerordentlichen Bedürfnisse, welche gegenüber früheren Jahren weitgehend zurückgehalten erscheinen, gleichfalls nicht mehr vorhanden ist. Während die in früheren Budgetperioden erübrigten Betriebsüberschüsse, welche 1899 die Höhe von 21,7 Millionen erreichten, schon in den letzten 3 Jahren eine wesentliche Minderung erfahren mußten, so sind dieselben für 1903 bis auf den eisernen Bestand von 9½ Millionen schon völlig eingezehrt. Der Gesamtfehlbetrag, inklusive des außerordentlichen Etats, stellt sich, ohne die aus früheren Budgetperioden übergehenden Kreditreste von etwa 5 Millionen auf rund 10 Millionen, zu deren Deckung außer den Überschüssen der folgenden Jahre in erster Linie der Beizug des Aktivbestandes der Amortisationskasse in Aussicht genommen ist; gleichzeitig bringt die Großh. Regierung eine Erhöhung der Einkommen- und Kapitalrentensteuer in gesonderter Vorlage in Antrag. Eine solche Steuererhöhung ist in Zeiten wirtschaftlicher Depression doppelt ernst und empfindlich. Erschwert ist die Lage noch durch die finanziellen Beziehungen zum Reiche, welche eine Erhöhung des Matrikularbeitrages erwarten lassen. Die Eisenbahndotation von jährlich 2 Millionen erscheint auch ferner durch den Stand der Eisenbahnschuldentilgungskasse dringend geboten.

Wenn der Etat der Forst- und Domänenverwaltung gegenüber dem Vorjahre nur eine mäßige Reinmehreinnahme erzielt, so steht doch zu hoffen, daß durch die Vermehrung der Forstämter und dadurch ermöglichter intensiver Waldkultur, sowie durch die Aufwendungen für Holzabfuhrwege weitere günstige Erfolge nicht ausbleiben werden. Dieselben werden noch erhöht werden durch die eingeschlagene Erwerbungs- und Aufforstungspolitik, insbesondere durch Vermehrung des so wertvollen Waldbesitzes, welcher den entlegenen Landesteilen Arbeitsgelegenheit und Verdienst zuführt. Auf dem Gebiete der Fischzucht sind die verdienstvollen Bemühungen zu deren Hebung besonders hervorzuheben. Die Ausübung der Regiejagd in mäßigen Grenzen ist im Interesse forsttechnischer Ausbildung und sachgemäßer Waldpflege vereint mit waidmännisch-ausgeübter Jagd zu billigen. Eine erfreuliche Erweiterung hat der Salinenbetrieb erfahren, so daß trotz verminderter Salzpreise kein Einnahmeausfall erwächst. Der außerordentliche Domänenetat enthält 2,4 Millionen zu Lasten des Domänengrundstocks, welcher Ende 1902, abgesehen von den unverzinslichen Anlehen an die Amortisationskasse von 12 Millionen, einen reinen Aktivkapitalbestand von rund 6 Millionen nachweist. Dieser Rückgang bedeutet allerdings keine Verminderung im Kapitalvermögen, da demselben der Mehrwert der neu erworbenen Liegenschaften und der neu errichteten Gebäude gegenüber steht; doch erscheint eine so erhebliche Minderung des Kapitals, welche innerhalb 10 Jahren nahezu die Hälfte des Kapitalvermögens beträgt, nicht erwünscht.

Auf dem Gebiete der Steuerverwaltung hat sich infolge der mißlichen Erwerbsverhältnisse im Jahre 1903 bei der Einkommensteuer zum ersten Male ein Rückgang ergeben, und in der laufenden Budgetperiode vollzieht sich die Zunahme der Erträgnisse wesentlich langsamer als früher. Aus den Mitteilungen der Großh. Regierung in der Budgetkommission der Hohen Zweiten Kammer über die Höhe der Soll-Einnahmen der direkten Steuern für 1904 ist zu entnehmen, daß dieselben im Vergleich zum Vorjahre eine Steigerung erfahren an Grund- und Häusersteuer von 1,78 Prozent, an Gewerbesteuer von 0,43 Prozent, an Einkommensteuer von 0,30 Prozent, während die Kapitalrentensteuer von 1902 auf 1903 einen Mehrertrag von 3,01 Prozent ergab. Bei den indirekten Steuern ist nur bei der Biersteuer ein direkter Rückgang von 208 000 Mark zu verzeichnen. Das Vermögenssteuerreformwerk, welches erfreulich fortschreitet, bedingte die Neueinschätzung zum Grund- und Häusersteuerkataster. Der gesetzlichen Vorschrift entsprechend wurden die Grundeigentümer zur Einsichtnahme der Einschätzung durch die Amtsverkündiger aufgefordert; dies wurde aber naturgemäß vielfach übersehen. Ihre Budgetkommission hält es für ein dringendes Gebot der Billigkeit, daß den Grund- und Hausbesitzern vor der Veranlagung auf Grund der neuen Einschätzung durch eine besondere Mitteilung an die einzelnen Pflichtigen Kenntnis von der Neueinschätzung gegeben

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

und denselben die Gelegenheit gewährt werde, etwaige Einwendungen vorzubringen, wie seinerzeit auch bei der Feuerversicherung verfahren wurde.

Hinsichtlich der Tendenz darf wohl im allgemeinen festgestellt werden, daß mit Ende des Jahres 1903 im Wirtschaftsleben eine Wendung zum Besseren eingetreten ist; dieselbe vollzieht sich aber bei uns wesentlich langsamer, wie in Norddeutschland; insbesondere gehört die Gründung neuer Unternehmungen zu den Seltenheiten. Die Ursache hiervon liegt vielfach in der Ungewißheit wegen der Handelsverträge, bei deren Abschluß anscheinend mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen ist. Um der Industrie die nötige Zeit zu gewähren, sich auf die Zollveränderungen vorsorgend einzurichten, ist ein brüsker Übergang zu vermeiden, und eine Abkürzung der in den bestehenden Handelsverträgen vorgesehenen Kündigungsfristen tunlichst hintanzuhalten.

Die Anforderungen für das Großh. Finanzministerium betragen für die Budgetperiode 1904/05:

an ordentlichen Ausgaben .	49 610 036 M.
gegen den früheren Budgetsatz mehr	2 336 690 „

was einer Steigerung von etwas über 4,7 Prozent gleichkommt. Die auf Gesetz beruhenden Ausgaben für Ruhegehalte und Hinterbliebenenbezüge schließen eine Einschränkung auf die im übrigen innerhalb der Grenze von 3 Prozent sich bewegende Aufwandssteigerung aus.

Die ordentlichen Einnahmen sind angesetzt mit	117 079 504 M.
gegen den bisherigen Budgetsatz höher um	5 367 000 „

Die Steigerung der Zunahme berechnet sich hiernach nur auf etwas über 4,5 Prozent.

An außerordentlichen Ausgaben sind angefordert	4 214 489 M.
an außerordentlichen Einnahmen vorgesehen	2 562 848 „
Die Mehrausgaben belaufen sich somit auf	1 651 641 M.
Die Summe der Gesamtausgaben beträgt somit	53 824 525 „
die der Gesamteinnahmen	119 642 352 „
Die Nettoeinnahmen stellen sich auf	65 817 827 M.

Das Wort erhält hierzu Geheimer Kommerzienrat Koelle: Der Staatshaushalt zeigt in seinen zwei Teilen „Allgemeiner Staatshaushalt“ und „Eisenbahnverwaltung“ eine kritische Situation. Der allgemeine Staatshaushalt erhält nach dem Voranschlag für die Jahre 1904 und 1905 einen Mehrbetrag der Ausgaben über die Einnahmen von rund 1 Million. Die tatsächliche Finanzgebarung ist nach den Erfahrungen der vorausgegangenen Jahre jetzt zweifellos besser, so daß nicht nur der Fehlbetrag verschwinden, sondern noch ein Überschuß sich ergeben wird. Die Höhe dieses Mehrergebnisses ist einerseits von den Domanialgefällen abhängig, insbesondere von dem Ertrag der Staatswaldungen, andererseits von dem Ergebnis der Steuern, insbesondere den einem raschen Wechsel unterworfenen Verbrauchs- und Verkehrssteuern. Der Ertrag dieser Steuern hängt aber eng zusammen mit der allgemeinen Wirtschaftslage. Es zeigen sich schon Ansätze zur Besserung. Aus den Berichten der Handelskammern geht hervor, daß der russisch-japanische Krieg namentlich auf den Export von Maschinen ungünstig einwirkt, dagegen für die Textilindustrie von günstigem Einfluß ist. Dazu kommt die Unsicherheit vieler russischer Firmen. Wenn auch im großen und ganzen die Krise überwunden und die Entwicklung eine günstige ist, so reicht doch in nächster Zeit das Plus des ordentlichen Etats nicht aus zur Deckung der Nettoausgaben des außerordentlichen Etats und der Restkredite früherer Budgetperioden. Dies ist umso ernster, als die Überschüsse früherer Jahre aufgezehrt sind. Nach Mitteilung der Großh. Regierung betrug der umlaufende Betriebsfond Ende 1903 11 Millionen, wovon 9½ Millionen als eiserner Bestand erforderlich sind. Somit sind Mittel zur Deckung der Fehlbeträge im Extraordinarium nicht mehr vorhanden. Von den von der Amortisationskasse erwirtschafteten Zinsen, die im letzten Budget erstmals herangezogen wurden, können für das vorliegende Budget nur noch 1½ Millionen flüssig gemacht werden. Nach Einrechnung dieser Summe stellt sich der Fehlbetrag auf 1. Januar 1904 nach Mitteilung der Regierung auf 14 Millionen. Hiervon ist ein Viertel im Ordinarium durch die tatsächliche günstige Finanzgebarung gedeckt; aber es bleibt immer noch ein großes Defizit von 10 bis

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

11 Millionen, dem nur ein Vermögen der Amortisationskasse von 11 Millionen gegenübersteht. Dies reicht also ungefähr für die Budgetperiode 1904/05. Demgegenüber ist zu beachten, daß der Zuschuß der Amortisationskasse ein außerordentlicher ist und derselben in den folgenden Etatsperioden wieder zu ersetzen ist. Manche Leute sehen eine wirksame Hilfe in Anleihen für außerordentliche Ausgaben. Diese Hilfe ist wohl für den Augenblick wirksam, aber für die Zukunft bedenklich. In den außerordentlichen Ausgaben kehren, wenn sie auch verschiedenen Zwecken dienen, ziemlich gleichbleibende Beträge in den einzelnen Budgets stets wieder. Es erscheinen hier keine werbenden Beträge, aus denen die Anleihen wieder verzinst werden könnten, vielmehr handelt es sich um einen reinen Staatsaufwand. Deshalb ist die Anleihepolitik nicht zu empfehlen. Zu den außerordentlichen Aufwendungen würden Zinsschulden hinzukommen, so daß sich die Finanzlage progressiv verschlechtern würde. Als einziges Mittel zur Beseitigung des Defizits erscheint nur die Erhöhung der ordentlichen Staatseinnahmen, d. h. eine Erhöhung der direkten Steuern, und zwar der Einkommen- und Kapitalrentensteuer als der beweglichsten. Eine Erhöhung dieser Steuer um 20 Prozent, wie sie von der Regierung vorgeschlagen wird, ergibt für die Budgetperiode 4 Millionen Mark, was angesichts des Defizits gewiß nicht zuviel ist. Erst mit einer kräftigen Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage wird eine Beseitigung dieser Maßregel möglich sein. Für die Erhöhung der Einnahmen kommt als weiterer, nicht minder wichtiger Faktor eine vorsichtige und zurückhaltende Ausgabepolitik in Betracht, die sich für einige Zeit auf das unbedingt Notwendige beschränken muß. Die günstigen Staatseinnahmen der zweiten Hälfte der 90er Jahre mit großen Überschüssen hatten eine sehr reichliche Ausstattung des Budgets zur Folge. Der außerordentliche Etat beträgt in den drei letzten Budgetperioden 40 Millionen. Eine Zurückhaltung hierin ist, sofern nicht allgemeine Interessen geschädigt werden, umso nötiger, als eine Reihe von Ausgaben für den ungestörten Fortgang der Staatsverwaltung unvermeidlich sind und für die nächste Zeit noch größere Aufgaben mit erheblicher Mehrbelastung zu lösen sind. Hierzu gehört die Hebung des Volksschulwesens durch Vermehrung der Lehrerzahl, und die Revision des Gehaltstarifs nicht nur für die unteren und mittleren Beamten, sondern auch für die höheren Beamten, für welche seit Jahren nichts mehr geschehen ist. Es ist dies notwendig, um tüchtige Kräfte auch künftig dem Staate zu erhalten. Abgesehen von Württemberg, sind die höheren Beamten in allen anderen deutschen Bundesstaaten besser gestellt.

Der Eisenbahnbetrieb hat im Jahre 1903 allerdings einen Überschuß von 9½ Millionen gegen den Voranschlag ergeben. Dazu kommt aber die Minderausgabe von 3,7 Millionen Mark infolge Zurückstellung von Arbeiten, die also keine reine Ersparnis bedeuten. Auch hier empfiehlt sich eine Zurückhaltung gegen solche Anforderungen, die die Rente noch weiter schmälern, insbesondere gilt dies für die nächste Zeit für den Bau neuer rentabler Linien. Ich komme zu dem Ergebnis, daß neben weiser Sparsamkeit eine Erhöhung der Steuern zur Vermehrung der Staatseinnahmen notwendig ist.

Präsident des Großh. Ministeriums der Finanzen Geheimerat Becker: Sowohl der Herr Berichterstatter als auch Herr Geheimer Kommerzienrat Koelle haben an die Position „Finanzministerium" einige Bemerkungen über die allgemeine Lage des Staatshaushalts geknüpft. Ich möchte mir erlauben, in dieser Beziehung einige Ausführungen hinzuzufügen:

Bei Beginn der diesjährigen Session hat Herr Freiherr von Göler anläßlich der Prüfung der Rechnungsnachweisungen schon mit sehr eindringlichen Worten auf die gegenwärtige schlechte Finanzlage hingewiesen und ihre Ursachen nicht etwa lediglich in den wirtschaftlichen Verhältnissen gefunden, die ja seit einigen Jahren in einer starken Stagnation sich befinden, sondern hauptsächlich in der Ausgabepolitik, zu der wir uns in den Jahren der Überschüsse von 1896 bis 1900 haben verleiten lassen.

Herr Geheimer Kommerzienrat Koelle hat die Ursachen unserer gegenwärtigen schwierigen Finanzlage in den gleichen Verhältnissen gefunden, und ich kann beiden Herren meinerseits nur in vollem Maße zustimmen.

Unsere üble Finanzlage drückt sich gegenwärtig

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

aus in einem Defizit, das bei Berücksichtigung des Rechnungsabschlusses vom Jahre 1903 und der inzwischen genehmigten Budgetnachträge sich auf ungefähr 14 Millionen beläuft, ein Betrag, der für das Großherzogtum Baden als ein sehr erheblicher bezeichnet werden muß, und dessen Deckung uns, wie Sie aus den Vorschlägen der Regierung ersehen können, außerordentliche Schwierigkeiten bereitet. Sie nötigt uns, nicht nur sämtliche vorhandenen Vermögensreserven aufzuzehren, sondern sie zwingt uns auch, die Steuerkraft des Landes in Anspruch zu nehmen.

Die Entwicklung, die nun zu diesen unerfreulichen Verhältnissen geführt hat, besteht in der Tat in der von uns in den letzten Jahren eingehaltenen Ausgabegebarung. Wir haben, um es kurz zu sagen, uns in den letzten Jahren in den Ausgaben etwas übernommen, sowohl in der allgemeinen Staatsverwaltung, wie in der Eisenbahnverwaltung, sowohl im ordentlichen, als im außerordentlichen Budget.

Wir haben, um zunächst von der allgemeinen Staatsverwaltung zu sprechen, im ordentlichen Etat Steigerungsprozente aufzuweisen in den letzten 10 Jahren, wie sie in den früheren Jahren nicht üblich waren. Von der Budgetperiode 1894/95 auf 1896/97 hat diese Steigerung sich noch in mäßigen Grenzen bewegt und nur 1 Prozent betragen; in der Budgetperiode 1896/97 auf 1898/99 haben wir aber die ordentlichen Ausgaben schon um 8 Prozent gesteigert und vom Jahre 1898/99 auf 1900/01 sogar um 18 Prozent. In der Budgetperiode 1902/03 ist eine weitere Steigerung der ordentlichen Ausgaben um 10 Prozent eingetreten, trotzdem damals schon die rückläufige Bewegung in unserem Wirtschaftsleben eingesetzt hatte. Auch im laufenden Budget war es nicht möglich, den ursprünglich angenommenen Steigerungssatz von 3 Prozent festzuhalten; trotz aller Bemühungen, mäßigend einzuwirken, haben wir mit einem Steigerungsprozent von 3,6 zu rechnen.

Noch stärker als in dem ordentlichen Etat haben wir unsere Ausgaben im außerordentlichen Etat gesteigert. Vor dem Jahre 1890 haben wir uns im allgemeinen mit einem außerordentlichen Etat von 3½ bis 5½ Millionen in der Budgetperiode begnügt; vom Jahre 1890 an trat aber mit der Ausdehnung der Staatstätigkeit eine starke Steigerung des außerordentlichen Budgets ein. Es stieg rasch auf den Betrag von 7 Millionen, erreichte im Jahre 1896/97 den Betrag von 9½ Millionen, um im Jahre 1898/99, wo die Überschüsse der allgemeinen Staatsverwaltung allerdings die größten waren, auf 12 Millionen zu steigen; in den folgenden Jahren aber, in den Jahren 1900 und 1901, wo die rückläufige Bewegung schon nachdrücklich und kräftig einsetzte und die Einnahmen erheblich hinter denen vom Jahre 1898/99 zurückblieben, steigerten wir das außerordentliche Budget weiter auf 13½ Millionen, im Jahre 1902/03 sogar auf 14 Millionen, so daß die außerordentlichen Budgets sich im Verlaufe eines Jahrzehnts geradezu verdoppelten. Diesen beträchtlichen Ausgabesteigerungen konnten nun die Einnahmen nicht folgen. Zwar haben wir in den Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs Einnahmesteigerungen gehabt, wie sie die badische Finanzgeschichte bisher nicht gekannt hat, aber sie haben gegenüber den gesteigerten Ausgabebedürfnissen des ordentlichen und außerordentlichen Etats nicht hingereicht, sind vielmehr beträchtlich hinter ihnen zurückgeblieben.

Wir haben im Jahre 1894/95 rechnungsmäßige Überschüsse von 6 Millionen zu verzeichnen gehabt, die im Jahre 1896/97 auf 11 Millionen stiegen und 1898/99 den bisher noch nicht dagewesenen Betrag von 17 Millionen erreichten. Von da an trat aber wieder ein rascher Rückgang ein. Schon im Jahre 1900/01 sanken unsere rechnungsmäßigen Überschüsse auf den Betrag von 10,6 Millionen herab und im Jahre 1902 erreichten sie gar nur den Betrag von 2,7 Millionen und stiegen dann im Jahre 1903 nur in ganz unbedeutendem Betrag auf 3 Millionen, so daß wir für die Budgetperiode 1902/03 nur mit 5,7 Millionen Überschüssen zu rechnen hatten. Dieses Mißverhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben in unserem allgemeinen Staatshaushalt fand seinen deutlich erkennbaren Ausdruck in dem Stand unseres Betriebsfonds. Während er 1894 noch 15,3 Millionen betrug und infolge der beträchtlichen Einnahmesteigerungen in den Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs bis Ende 1899 auf 21,6 Millionen stieg, wurde er durch

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

die auch bei rückläufiger Konjunktur fortgesetzten Ausgabesteigerungen derart in Anspruch genommen, daß er im Jahre 1900 schon auf 20 Millionen, im Jahre 1901 auf 18 Millionen, 1902 auf 14 Millionen und 1903 auf 11 Millionen zurückging, also nahe auf den Betrag des eisernen Betriebsfonds von 9½ Millionen angekommen ist, so daß wir gegenwärtig über keinerlei Betriebsreserven mehr verfügen.

Was dann die allgemeine Lage des aus dem allgemeinen Staatshaushalt ausgeschiedenen Verwaltungszweigs der Staatsbahnen betrifft, so ist hier die finanzielle Entwicklung eine ganz ähnliche. Wir haben zwar in den Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs sehr erhebliche Mehreinnahmen gemacht; es haben sich aber auch die Betriebsausgaben in einer ganz enormen Weise gesteigert und zu einem Betriebskoeffizienten von einer Höhe geführt, wie er in ganz Deutschland nicht mehr vorkommt. Es sind diese Verhältnisse bei Beratung des Eisenbahnbudgets Gegenstand eingehender Verhandlungen und Beratungen gewesen; die Ursachen dieses hohen Betriebskoeffizienten haben überdies in einer Denkschrift des Herrn Generaldirektors eine eingehende Beleuchtung gefunden, so daß ich es unterlassen kann, darauf des Näheren einzugehen.

Aber auch im außerordentlichen Budget der Eisenbahnverwaltung haben sich in den letzten 10 Jahren ungemein schwerwiegende Veränderungen vollzogen. Während wir noch in den Jahren 1890 bis 1898 mit einem Bauaufwand von durchschnittlich 8 Millionen auskamen — der höchste Stand des Bauaufwands in jener Zeitperiode betrug 13,9 Millionen — hat seit dem Jahre 1899 eine unheimliche Steigerung des Bauaufwands stattgefunden, der bis auf 28,2 Millionen im Jahre 1900 anstieg. Durchschnittlich haben wir seit dieser Zeit zu rechnen mit einem Bauaufwand von jährlich 20—25 Millionen. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß dieser erhebliche Bauaufwand nicht etwa für neue, rentable Eisenbahnen, sondern im wesentlichen auf Um- und Neubauten verwendet werden muß, die infolge der Verkehrssteigerung notwendig geworden sind, aber an und für sich einnahmesteigernd nicht wirken, die vielmehr im wesentlichen nur die Kosten der Unterhaltung, namentlich aber die Zinsen- und Amortisationslast der Eisenbahnen vermehren. So ist es gekommen, daß wir von 1892 bis 1904 eine Zunahme der Eisenbahnschuld um 230 Millionen Mark erfahren haben und daß sich der jetzige Stand der Eisenbahnschuld auf 410 Millionen beläuft.

Das ungünstige finanzielle Ergebnis dieser Entwicklung tritt am Stand der Eisenbahnschuldentilgungskasse sehr deutlich zutage. Während vom Jahre 1893—1899 die Eisenbahnschuldentilgungskasse im allgemeinen ihren Verpflichtungen genügen, auch noch einige Millionen für den Eisenbahnbau erübrigen konnte, ist mit dem Jahre 1900 ein erheblicher Umschwung in dieser Beziehung eingetreten. Im Jahre 1901 und 1902 ist die Eisenbahnschuldentilgungskasse in den Zustand der Zahlungsunfähigkeit geraten; es hat die Unterbilanz vom Jahre 1902 nicht weniger als 4,2 Millionen betragen. Es reichte mit anderen Worten weder die ordentliche Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse (die Überschüsse der Eisenbahnverwaltung), noch auch die außerordentlichen Zuschüsse aus allgemeinen Staatsmitteln hin, um auch nur die Zinsen- und Tilgungsverpflichtungen der Eisenbahnschuldentilgungskasse zu erfüllen. Im Jahre 1903 hat nun freilich dieser Zustand einen raschen und sehr entschiedenen Wechsel erfahren; aber es ist in den landständischen Verhandlungen wiederholt betont worden, daß man aus diesem Vorgang allzu große Hoffnungen nicht schöpfen darf, daß diese Überschüsse, die wir erzielt haben, zum Teil auf Ursachen beruhen, die aller Voraussicht nach nicht wiederkehren, und daß es eben bei den in der Denkschrift der Generaldirektion über den Betriebskoeffizienten niedergelegten Anschauungen sein Bewenden behalten wird, daß wir auch in Zukunft mit beträchtlichen Betriebsausgaben zu rechnen haben werden, und es nur einer nachhaltigen und energischen Arbeit gelingen kann, den hohen Betriebskoeffizienten, der zum großen Teil auf Ursachen beruht, auf die wir einen wesentlichen Einfluß nicht ausüben können, auf ein wenigstens etwas geringeres Maß zurückzuführen.

Die ungemein gespannte Finanzlage, unter der wir zu leiden haben, wird noch durch eine Reihe von Umständen verschärft, vor allen Dingen dadurch, daß uns keinerlei Reserven mehr zur Verfügung stehen. Es sind nicht nur unsere Betriebsreserven vollständig aufgezehrt, sondern wir haben

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

durch das außerordentliche Budget für 1904 bis 1905 auch über die Vermögensreserve der Amortisationskasse verfügt und sind also in Zukunft lediglich auf die Überschüsse angewiesen, die sich im allgemeinen Staatshaushalt ergeben werden. Die Aussichten nun, daß wir in den nächsten Jahren erhebliche Überschüsse erzielen werden, sind, wie ich besonders betonen möchte, keine großen. Es ist auch von den Herren Vorrednern hervorgehoben worden, daß zwar die Zeichen des wirtschaftlichen Aufschwungs sich allgemein bemerklich machen; namentlich in der Steigerung der Einnahmen der Eisenbahnverwaltung wird man ein Zeichen dieses Aufschwungs nicht verkennen können. Aber man muß bedenken, daß, wie der wirtschaftliche Rückschlag nur allmählich in dem langsameren Steigen und schließlich in dem Rückgang der Staatseinnahmen zum Ausdruck kam, so auch der wirtschaftliche Aufschwung nur nach und nach wieder ein Anschwellen der Staatseinnahmen bewirken wird. Wir können aus den Ergebnissen der direkten Steuerveranlagung des Jahres 1904, die eine erhebliche Mehreinnahme gegenüber den Vorjahren nicht erwarten läßt, die Wahrheit dieser Behauptung deutlich erkennen. Und auch die indirekten Steuern haben im Jahre 1903 ein erhebliches Wachstum nicht gezeigt; im Gegenteil, der Rückgang der Biersteuer, der schon im Jahre 1902 zu konstatieren war, hat sich im Jahre 1903 bedeutend verschärft, und nur auf dem Gebiete der Verkehrssteuer hat sich eine Erhöhung der Einnahmen gezeigt, allerdings ein Zeichen, aus dem man ebenfalls auf eine beginnende Besserung des wirtschaftlichen Lebens schließen darf.

Dazu kommt nun noch, daß — wie der Herr Vorredner angedeutet hat — auf eine finanzielle Verbesserung unserer Beziehung zum Reich in den nächsten Jahren nicht zu rechnen sein wird. Das Reich hat in den letzten Jahren immer die gleiche Summe von ungedeckten Matrikularbeiträgen erhoben, die sich zwischen 23 und 24 Millionen Mark bewegt haben. Es kam dadurch, was für die Finanzgebarung der Einzelstaaten außerordentlich wünschenswert ist, eine gewisse Stetigkeit in unsere Beziehung zum Reich. Aber diese Schonung, die das Reich den Einzelstaaten gegenüber geübt hat, war nur dadurch möglich, daß ein Teil der ordentlichen Bedürfnisse des Reichs auf den Weg der Zuschußanleihe verwiesen wurde. Diese Zuschußanleihe ist im Jahre 1902 mit 72 Millionen, im Jahre 1903 mit 59 Millionen angefordert worden, und nur mit Hilfe dieses außergewöhnlichen Mittels war es möglich, die Einzelstaaten vor höheren Anforderungen an Matrikularbeiträgen zu bewahren. Der Reichstag hat nun schon dieses Jahr eine entschiedene Abneigung gegen eine Wiederholung der Zuschußanleihen bekundet und für 1904 eine solche nicht mehr oder doch nur in dem ganz untergeordneten Betrag von 5 Millionen bewilligt. Andrerseits steht aber fest, daß gerade wie in unserem Staatswesen, so auch im Reich die Ausgaben in Zukunft steigen werden. Die Ausblicke, die der Herr Reichsschatzsekretär in dieser Beziehung eröffnet hat, und wonach wir in den nächsten Jahren bis 1909 oder 1910 mit einem Defizit von jährlich etwa 100 Millionen zu rechnen haben werden, lassen kaum hoffen, daß es ohne ungedeckte Matrikularbeiträge in Zukunft abgehen wird; man darf sogar mit ziemlicher Sicherheit erwarten, daß diese Matrikularbeiträge von den Einzelstaaten in den nächsten Jahren in höheren Beträgen werden angefordert werden als bisher. Wir werden uns also auch von seiten des Reichs auf größere Ansprüche gefaßt machen müssen, als bisher. Dazu kommt dann als weiterer und besonders erschwerender Umstand das unausgesetzte Steigen unserer eigenen landesstaatlichen Ausgaben. Die Herren Vorredner haben schon auf die Ausgaben verwiesen, die uns für das Volksschulwesen bevorstehen, an die sich dann noch die Millionenausgaben anreihen, die für Besserstellung der Lehrer und Durchführung der Gehaltsrevision der Beamten flüssig gemacht werden sollen. Die Mittel, die dem Staat gegenwärtig zur Verfügung stehen, sind absolut unzureichend, um diesen weitgehenden Anforderungen zu genügen. Man wird also genötigt sein, sich nach neuen Hilfsquellen umzusehen. Wie Herr Geheimer Kommerzienrat Koelle bei Erörterung der Möglichkeit einer Steigerung der Staatseinnahmen den Vorschlag der Einleitung einer Anlehenspolitik entschieden ablehnte, so steht auch die Großh. Regierung auf dem Standpunkt, daß die Deckung der laufenden Ausgaben, auch wenn ihre Wirkung sich in die Zukunft hinein erstreckt,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

durch Aufnahme von Anlehen nicht nur eine höchst unwirtschaftliche, sondern auch eine gefährliche Maßregel wäre; sie würde die Begehrlichkeit gegenüber dem Staat, die ohnedies schon aufgestachelt genug ist, ins Ungemessene steigern. Es bleibt also als Mittel zur Verstärkung der Staatseinnahmen nur die Steuererhöhung übrig.

Im übrigen wird zur Wiederherstellung des Gleichgewichts unseres Staatshaushalts auf eine weise Beschränkung der Ausgaben Bedacht zu nehmen sein, wie dies auch der verstorbene Herr Finanzminister im Vorbericht zum Budget für die Jahre 1904 auf 1905 betont hat. Er hat mit aller Entschiedenheit auf die Notwendigkeit einer Zurückführung unserer Ausgabepolitik auf das durch die Einnahmen gebotene Maß und vor allen Dingen darauf hingewiesen, daß wir uns daran gewöhnen müssen, bei der Ausstattung unseres außerordentlichen Budgets über die uns zur Verfügung stehenden rechnungsmäßigen Überschüsse nicht hinauszugehen, namentlich so lange nicht, als wir keinerlei Betriebsreserven mehr zur Verfügung haben. Wenn wir die rechnungsmäßigen Überschüsse der letzten 10 Jahre feststellen und dabei das eine ungewöhnliche Jahr 1898/99 nicht mit in Betracht ziehen, so ergibt sich für die Budgetperiode eine durchschnittliche Mehreinnahme über den Voranschlag von etwa 8 Millionen, wir werden also darauf Bedacht nehmen müssen, daß unsere künftigen außerordentlichen Budgets diesen Betrag nicht überschreiten.

In Zusammenfassung meiner Ausführungen komme ich zu dem Schluß, daß die augenblickliche Lage unserer Finanzen noch eine außerordentlich ungünstige ist, daß aber Anzeichen der Besserung nicht zu verkennen sind. Wir werden, wenn auch nicht schon in der nächsten Zeit, so doch, wie ich hoffe, im Jahre 1905 auf eine Steigerung der Staatseinnahmen rechnen dürfen. Inzwischen müssen wir uns mit der Erhöhung der Einkommen- und Kapitalrentensteuer zu behelfen suchen, und ob es nach Ablauf von zwei Jahren möglich sein wird, diese Steuererhöhung wieder rückgängig zu machen und zu den alten Steuersätzen zurückzukehren, möchte ich heute noch nicht entscheiden. Es ist möglich, daß wir die Steuersätze festhalten müssen, bis wir nach Durchführung der Vermögenssteuer von dieser Seite her der Staatskasse neue Einnahmen zugeführt haben werden. Vor dem Jahre 1908 wird es aber jedenfalls nicht möglich sein, die Vermögenssteuer in Vollzug zu setzen.

Ich kann deshalb dem Herrn Geheimen Kommerzienrat Koelle nur vollständig beistimmen, daß wir in den nächsten Jahren in unseren Ausgaben tunlichste Zurückhaltung und Mäßigung zu beobachten haben werden, und daß es uns nur auf diese Weise möglich sein wird, über die gegenwärtigen schlimmen Verhältnisse hinwegzukommen.

Freiherr von Göler: Das Exposé des Herrn Präsidenten des Finanzministeriums über die gesamte Finanzlage, über die Ursachen der mißlichen Lage, verbunden mit einem Ausblick in die Zukunft waren so nüchtern, so klar und trotzdem wieder frei von pessimistischen Auffassungen, daß ich mich als langjähriger Budgetreferent darüber aufrichtig gefreut habe. Ich habe die Überzeugung, daß die Leitung unserer Finanzen in sicheren Händen ruht. Man muß sich außerordentlich hüten, die Ursachen der schlechten Finanzlage an der falschen Stelle zu suchen. Der Herr Präsident des Finanzministeriums hat hervorgehoben, daß die Hauptursache der Kalamität nicht in erster Reihe in der wirtschaftlichen Depression zu suchen ist, auch nicht in dem ungünstigen Abschluß mit dem Reich, da früher mit Leichtigkeit weit größere Beträge an das Reich ausgefolgt wurden. Die Hauptursache liegt vielmehr in der luxuriösen Ausstattung unseres Budgets, an welche wir uns seit vielen Jahren gewöhnt haben. Vor allem ist dies bei dem außerordentlichen Etat der Fall. Anfang der 90er Jahre betrug dieser nur 3 1/2 Millionen und hat sich seitdem stetig gesteigert. Hierin ist eine Ernüchterung notwendig, möge die Steuererhöhung diese Wirkung haben und daran erkannt werden, daß die Lage ernst ist. Als das erste Mal von der Steuererhöhung auf diesem Landtag die Rede war, wurde dieselbe in vielen Kreisen damit begründet, daß die Amortisationskasse mit ihrem reinen Vermögen mit Schluß dieses Jahres aufgewirtschaftet haben werde. Mir hat das nicht imponiert. Ich erinnere mich an die Zeit, wo man überhaupt nichts von einem reinen Vermögen der Amortisationskasse gewußt hat, wir rechneten vielmehr Anfang der 80er Jahre mit einem reinen

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Schuldenstand. Bis dahin war in beiden Kammern die Gewohnheit eingerissen, diese 12 Millionen, die die Amortisationskasse an den Domänengrundstock schuldet, als Aktivum anzusehen. Deshalb würde ich nicht so sehr davor erschrecken, wenn für zwei oder vier Jahre mit einer reinen Schuld bei der Amortisationskasse zu rechnen wäre, und wenn die Aussicht bestände, daß wir in zwei bis vier Jahren über die Steuererhöhung hinaus wären. Aber ein großer Unterschied liegt darin, daß wir uns damals in einer aufsteigenden Periode befanden und heute nicht. Deshalb wäre es Übermut, wenn wir mit den Zahlen so rechnen würden, wie früher. Im Jahre 1900 vollzog sich bei der Amortisationskasse der Übergang vom reinen Schuldenstand in reines Aktivvermögen; das war die Periode, in der die Steuerbeträge von Jahr zu Jahr überaus reichlich zunahmen. Der Betriebsfond war von Jahr zu Jahr so gestiegen, daß die Amortisationskasse neben ihrem eigentlichen Vermögen von 12 Millionen vom Domänengrundstock, die unverzinslich waren, auch noch über 10, später bis zu 20 Millionen Überschüsse unverzinslich verfügen, und das Aktivum von Jahr zu Jahr vermehren konnte. Diese Zeiten sind vorbei, deshalb habe ich keinen Grund, mich gegen die jetzt vorgeschlagene Maßnahme der Steuererhöhung zu äußern. Der Herr Präsident des Finanzministeriums und Herr Geheimer Kommerzienrat Koelle haben mit großer Sicherheit von einer Vermögenssteuer gesprochen. Ich erinnere daran, daß dieses Hohe Haus diesen Namen für die künftige Steuer noch nicht akzeptiert hat. Als wir die Steuervorlage für die neue Einschätzung annahmen, haben wir ausdrücklich die Worte: „für die Vermögenssteuer" gestrichen, da ein großer Teil von uns der Ansicht war, daß man mit dieser neuen Steuereinschätzung gerade so gut bei dem alten System der Ertragsteuer bleiben könne. Es ist notwendig, namentlich bei der Grundsteuer, einen Ausgleich zwischen den einzelnen Landesteilen vorzunehmen, da diese Steuer in den einzelnen Landesteilen nach sehr verschiedenen Gesichtspunkten gegliedert ist. Hierzu würde die Neueinschätzung vortrefflich dienen, auch wenn man nicht zur Vermögenssteuer überginge. Diesen Vorbehalt will ich mir jetzt schon gestatten.

Mit Recht hat der Herr Präsident des Finanzministeriums darauf hingewiesen, daß nicht nur der allgemeine Staatshaushalt, sondern wesentlich auch die Eisenbahnen die mißliche Finanzlage herbeigeführt haben. Ich habe in einer früheren Sitzung schon einmal darauf hingewiesen, daß es sich nicht darum handelt, ob in den nächsten Jahren die reinen Eisenbahnerträge sich wesentlich steigern, sondern darum, ob dieses Plus von Erträgen durch das Plus der Passivzinsen aufgehoben wird, die mehr und mehr dadurch erwachsen, daß unsere Eisenbahnschuld in diesem hohen Grade wächst. 100 Millionen mehr Eisenbahnschuld verursachen etwa 5 Millionen Mehrbelastung in der Schuldendeckung. Entsprechend müssen die Reinerträge des Eisenbahnbetriebs wachsen, wenn der Mehraufwand an Passivzinsen ausgeglichen werden soll. Hierin liegt der Ernst der Lage bei der Eisenbahnpolitik. Es ist deshalb Vorsicht geboten, zumal Ausgaben bevorstehen, denen keine Rente gegenübersteht. Ich erinnere an die Bahnhofumbauten usw. Wir werden demnächst Gelegenheit haben, beim Etat des Eisenbahnbaues uns über die Baupolitik des Näheren auszusprechen. Dem Herrn Präsidenten des Finanzministeriums aber wollte ich für seine Ausführungen warmen Dank und Anerkennung aussprechen, und meine volle Sympathie mit denselben zum Ausdruck bringen.

Hierauf werden die einzelnen Titel aufgerufen.

Der Berichterstatter nimmt bezüglich der Titel I bis IV Bezug auf den gedruckt vorliegenden Bericht.

Zu Titel IV. Forst- und Domänenverwaltung erhält das Wort Graf von Helmstatt:

Die mißliche Lage der Forstpraktikanten hat eine besondere Berücksichtigung in dem Bericht des Abgeordneten Kriechle in dem andern Hohen Hause gefunden und wurde auch im Plenum eingehend erörtert. Nach der Antwort der Regierung ist man zu der Hoffnung berechtigt, daß den Wünschen der Forstpraktikanten in absehbarer Zeit entsprochen werden wird. Von beteiligter Seite ist mir nun eine Denkschrift überreicht worden, die in der Sitzung der Ortsgruppe Karlsruhe des badischen Forstvereins vom 9. Januar d. J. einstimmige Zustimmung gefunden hat. In derselben sind die Verhältnisse der Forstpraktikanten eingehend geschildert

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

und Vorschläge zur Besserung der Lage gemacht. Ich sehe selbst ein, daß bei der vorgerückten Zeit ein Eingehen auf die Wünsche der Praktikanten nicht mehr möglich ist, zumal wir in diesem Hohen Hause keine Berechtigung haben, Positionen in das Budget einzusetzen, auch der Antrag auf Einsetzung etatmäßiger Stellen in das Nachtragsbudget aussichtslos wäre. Vielleicht gibt der Inhalt der Denkschrift aber doch Anlaß, daß in späteren Jahren schrittweise Maßregeln zur Besserung des Zustandes getroffen werden.

Es befinden sich zurzeit 58 Forstpraktikanten in der Bezirksforstverwaltung (nach dem statistischen Nachweis vom 9. Januar 1904). Davon sind 40 als selbständige Gehilfen bei Forstämtern angestellt, die, wenn sie in anderen Verwaltungszweigen angestellt werden, als etatmäßige Beamte angesehen würden. Während bei der politischen Verwaltung 60 Prozent, bei der Bezirks- und Zollverwaltung 62 Prozent, bei der Wasser- und Straßenbauverwaltung 53 Prozent und bei der Eisenbahnbetriebsverwaltung 68 Prozent sämtlicher Hilfskräfte etatmäßig angestellt sind, sind es bei der Bezirksforstverwaltung nur 21 Prozent. Es wurde ferner festgestellt, daß nach den jetzigen Zugangs- und Abgangsverhältnissen aus dem ältesten Jahrgang 1893 mit 10 Dienstjahren noch drei Praktikanten übrig sind, vom zweitältesten Jahrgang 1894 noch 8 und von 1895 noch 11 Praktikanten. Das durchschnittliche Lebensalter stellt sich bei dem ältesten Jahrgang auf 36½ Jahre, beim zweitältesten auf 34½, beim drittältesten auf 33 Jahre. Diese Verhältnisse werden sich später derart verschlimmern, daß der Jahrgang 1896 bei der etatmäßigen Anstellung als Assessor voraussichtlich ein Lebensalter von 38 Jahren und der Jahrgang 1900 ein solches von 40 Jahren erreichen wird. Im Vergleich zu anderen Verwaltungszweigen kann man sagen, daß wenn z. B. die Juristen auch länger für ihr Studium brauchen, dies im Vergleich zu den Forstpraktikanten später wieder reichlich eingeholt wird. Bei diesen Verhältnissen ist es ein großes Glück, daß der Zudrang zur Forstlaufbahn ein so großer ist; es spricht dies wirklich für ein Stück Poesie in unserer Jugend. In der Zuschrift der Regierung an das andere Hohe Haus ist aber zugestanden worden, daß in späteren Jahren eine große Ernüchterung die Folge sein, und die eingetretene Erschlaffung möglicherweise zu großen Schädigungen in den Forstverhältnissen führen könnte.

Die Vorschläge der Denkschrift gehen dahin, die ständigen Gehilfenstellen in etatmäßige Stellen zu verwandeln. Ob es möglich sein wird, sämtlichen Gehilfen zu diesem Vorteil zu verhelfen, lasse ich dahingestellt, jedenfalls aber sind hinreichend Gründe vorhanden, um gründliche Remedur eintreten zu lassen. Ich habe bereits bei Erörterung der Frage der Verlegung der Forstakademie an eine der beiden Universitäten darauf hingewiesen, ob eine Besserung nicht durch strengere Limitierung des Zugangs zu erzielen wäre. Das hauptsächlichste Ziel der Forstpraktikanten ist aber die Vermehrung der etatmäßigen Stellen. Diese Vorschläge möchte ich der Regierung in Anbetracht der geschilderten Verhältnisse ans Herz legen.

Geheimerat Dr. Reinhard: Ich bin dem Herrn Vorredner zu lebhaftem Dank verpflichtet für die wohlwollende Gesinnung, die er der forstlichen Jugend entgegenbringt. Er hat seinem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß die besprochene Denkschrift zu spät eingelaufen sei und daß deshalb die vorgetragenen Wünsche nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Die verspätete Einreichung stand aber der Erfüllung der Wünsche keineswegs im Wege, denn das Material, das die Denkschrift enthielt, ist uns natürlich längst bekannt. Als das Budget aufgestellt wurde, hat eine Rücksprache mit dem Herrn Finanzminister stattgefunden, ob es möglich sei, die Zahl der Forstassessorenstellen zu erhöhen. Mit Rücksicht auf die allgemeine Finanzlage hat der Finanzminister dies aber damals abgelehnt und wir mußten uns daher darauf beschränken, eine Verbesserung der Lage der Forstpraktikanten wenigstens in der Weise herbeizuführen, daß die Zahl der budgetmäßigen Praktikanten von 40 auf 50 erhöht worden ist. Wir haben jetzt nur noch 8 Praktikanten, die zwar gegen Bezahlung verwendet, aber nicht budgetmäßig sind. Nicht verwendet sind nur die Praktikanten, die sich im Biennium befinden.

Man hat davon gesprochen, daß ein zu starker Zugang zum Forststudium stattgefunden habe und

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

deshalb die Avancementsverhältnisse ungünstig seien. Da wir aber alle Praktikanten verwendet haben, die sich nicht mehr in der Vorbereitungszeit befinden, und eine Verwendung natürlich nur im Falle dienstlichen Bedürfnisses stattfindet, haben wir keinen Anlaß, uns über zu starken Zudrang zu beschweren. Für die Folge kann sich dies allerdings anders gestalten. Wie wir hören, sind einige starke Jahrgänge im Anrücken. Unser Abgang beträgt 4,5 bis 5. Höher sollte auch der regelmäßige Zugang nicht sein. Da wir in diesem Jahre in der Lage waren, eine größere Anzahl von Assessorenstellen im Budget vorzusehen, so werden wir unsere Anträge, die wir im vorigen Jahre schon stellten, bei Aufstellung des nächsten Budgets wiederholen, und es wird wohl von der allgemeinen Finanzlage abhängen, ob wir den Forstpraktikanten auf dem Wege, den sie ins Auge gefaßt haben, helfen können. Es würde auch eine wesentliche Verbesserung der Lage unserer jungen Forstpraktikanten bedeuten, wenn eine größere Zahl von Forstamtsvorstandstellen neu geschaffen werden könnte. Doch können derartige Organisationsänderungen nur eintreten, wenn das dienstliche Bedürfnis es erheischt. Wollte man sich hierbei von der Rücksicht auf die Verbesserung der Avancementsverhältnisse leiten lassen, so würde man in eine Schraube ohne Ende geraten. Es würde dann natürlich ein noch stärkerer Zudrang stattfinden, als er schon besteht, und in einigen Jahren wäre man wiederum dann in der unangenehmen Lage, in der man sich jetzt befindet.

Der Herr Vorredner hat auch darauf hingewiesen, ob es vielleicht nützlich wäre, den Zudrang zum forstlichen Beruf etwas einzuschränken. Ich möchte wiederholt darauf hinweisen, daß wir hierzu bisher keinen Anlaß hatten. Alle nicht im Biennium befindlichen Praktikanten sind ja zurzeit infolge der steigenden Nachfrage nach Forstamtsgehilfen verwendet. Wir sind übrigens zurzeit mit der Revision der Prüfungsbestimmungen befaßt, wobei wir eine Verschärfung der Anforderungen, insbesondere auch die Einführung eines zweiten, nach dem Biennium abzulegenden Staatsexamens erstreben. Erfolgt die Revision in dieser Richtung, so wird dies den Zugang zum forstlichen Berufe wohl etwas einschränken.

Geheimer Hofrat Dr. Buhl: In dem diesmaligen Staatsvoranschlag fehlt eine Anforderung für das Heidelberger Schloß; nachdem aber eine Stellungnahme der Großh. Staatsregierung in einer Zuschrift an die Hohe Zweite Kammer vorliegt, und nachdem in dem anderen Hohen Hause über diese wichtige Angelegenheit verhandelt worden ist, sei es gestattet, hier einige kurze Bemerkungen zu machen. Es ist selbstverständlich heute nicht der Zeitpunkt, um diese ganz außerordentlich bedeutsame Frage aufzurollen, und so will ich mich auf möglichst knappe Andeutungen beschränken.

Das Heidelberger Schloß ist in der letzten Zeit, namentlich seit den letzten 20 Jahren, der Gegenstand wiederholter Verhandlungen gewesen, und aus den äußeren Vorgängen sei der Zusammentritt dreier Kommissionen zur Begutachtung der einschlägigen Fragen hervorgehoben. Die eine Kommission war einberufen im Jahre 1891. Ihr gehörte eine Anzahl ganz hervorragender deutscher Architekten und Kunstverständiger an, und die in Heidelberg zusammengetretenen Mitglieder, unter denen nur Essenwein und Egle und Thiersch genannt seien, kamen zu dem einstimmigen Beschluß, daß die gänzliche oder teilweise Wiederherstellung des Heidelberger Schlosses nicht in Betracht komme. Ein Kommissionsmitglied, das am Erscheinen gehindert gewesen war — Hase aus Hannover — hatte sich in seinem Gutachten auf einen andern Standpunkt gestellt.

Im Jahre 1901 tagte sodann eine andere Kommission unter dem Vorsitz des Herrn Finanzministers Dr. Buchenberger, bei der es zu einer Abstimmung nicht kam, sondern bei der nur ein reger Meinungsaustausch stattfand und die damals in ihrer Mehrheit der Meinung war, daß der Wiederaufbau des Heidelberger Schlosses ganz oder teilweise in Betracht zu ziehen sei.

Im April des Jahres 1902 wurde abermals eine Kommission einberufen. Es war damals seitens der Großh. Regierung in dankenswerter Weise dem Schloßverein die Möglichkeit gegeben worden, zu dieser Kommission einen Sachverständigen vorzuschlagen, und es war die sehr begreifliche Direktive erteilt worden, daß der Vorschlag sich auf eine Persönlichkeit richten solle, die in dem Streit der

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Meinungen noch nicht eine bestimmte Stellung nach außen hin eingenommen habe. Herr Geheimer Oberbaurat Eggert aus Berlin, der von uns vorgeschlagen wurde, gehörte dann dieser Kommission an, und unterbreitete ihr einen bestimmten Vorschlag zu einer Sicherung des Otto Heinrichsbaues durch eine Versteifung. Sein Vorschlag fand unter den Kommissionsmitgliedern nur bei Professor Fischer-Stuttgart Billigung, während die übrigen Kommissionsmitglieder, — darunter Herr Professor Bluntschli-Zürich, — sich diesem Vorschlage gegenüber ablehnend verhielten. Eggert wurde dann aufgefordert, ein Projekt auszuarbeiten. Er reichte es der Großh. Staatsregierung ein, und die Staatsregierung ließ es dann ihrerseits weiter begutachten. Es war selbstverständlich, daß bei einer so bedeutsamen Frage, die die Kunstfreunde von ganz Deutschland und außerhalb Deutschlands lebhaft beschäftigte, mannigfache Ansichten zutage traten. Der Heidelberger Schloßverein hat versucht, eine möglichst vollständige Zusammenstellung dieser Meinungen zu veranstalten. Die betreffende Sammlung enthält über 300 Namen, mit deren Aufzählung ich aber das Hohe Haus nicht in Anspruch nehmen will. Die Wortführer lassen sich in gewisse Gruppen unterbringen, und es läßt sich eine Partei bezeichnen, als die Partei der Freunde des Wiederaufbaues, namentlich des Otto Heinrichsbaues. Für sie sind hauptsächlich wohl zweierlei Gesichtspunkte maßgebend gewesen, von denen der eine vielleicht in der Öffentlichkeit mehr betont wurde, als der andere, obgleich der zweite gelegentlich auch in freimütig offenherziger Weise zur Äußerung kam. Der eine dieser Gesichtspunkte war der, daß der Wiederaufbau des Otto Heinrichsbaus das einzige Mittel sei zur Erhaltung des Baues. Der zweite Gesichtspunkt war der, daß, wenn man den Otto Heinrichsbau neu herstelle, etwas viel Schöneres entstehe, als der gegenwärtige Zustand. Diesen Freunden und Befürwortern der Wiederherstellung, zu denen unter anderen Koch, Seitz und Professor Ratzel gehörten, standen die Gegner der Wiederherstellung gegenüber. Man hat diese Gegner — wir leben ja in einer Zeit, in der man gewohnt ist, alles mit Schlagwörtern abzutun — mit der Bezeichnung Ruinenschwärmer belegt. Nun beruht der besonders großartige und unvergleichliche Reiz des Heidelberger Schlosses allerdings zumteil auf der Verbindung von erhaltenen Teilen mit Ruinen, und vielleicht ist dem Ruinencharakter und der Ruinenschönheit des Schlosses in den letzten Jahrzehnten gelegentlich Eintrag getan worden, der vielleicht nicht gerade nötig war, so zum Beispiel durch Vernichtung der Vegetation an den für die Architektur minder wertvollen Teilen. Wer sich erinnert, wie die Westseite — vom Stückgarten aus — vor 15 Jahren ausgesehen hat, und sie jetzt ansieht, der wird unbedenklich das frühere Bild dem jetzigen vorziehen.

Zu den Ruinen des Schlosses gehört unter anderem auch der gläserne Saalbau. Bei diesem gläsernen Saalbau erscheint es als das wünschenswerteste, daß er, da er keinerlei irgend weitere architektonische Bedeutung besitzt, nicht etwa wieder aufgebaut wird, sondern als Ruine erhalten bleibt. Er bildet einen außerordentlich wirksamen Gegensatz zum Friedrichsbau. Es würde das Bild sehr beeinträchtigen, wenn man hier an einen Wiederaufbau denken wollte. Dagegen ist die Ruinenschwärmerei nicht etwa so weit gegangen, daß man den Otto Heinrichsbau lediglich deshalb so besonders schön fand, weil er nicht unversehrt erhalten ist, sondern weil er als Ruine dasteht. Es mag allerdings dahingestellt bleiben, ob seiner Zeit, als noch die Giebel des Otto Heinrichsbaues dastanden, der Bau schöner wirkte, als jetzt ohne Giebel; es haben aber die Untersuchungen der neueren Zeit es als recht fraglich erscheinen lassen, ob diese Giebel, die aus verschiedenen Formen überliefert sind, schon bei dem ursprünglichen Plan vorgesehen waren oder ob sie nicht spätere Zutaten gewesen sind. Wenn die Wiederherstellung des Otto Heinrichsbaues bekämpft wurde und bekämpft wird, so war dabei der ausschlaggebende Gesichtspunkt der, daß man in einer Wiederherstellung des Otto Heinrichsbaues nicht dessen Erhaltung erblickt, sondern die Vernichtung des gegenwärtigen Baues fürchtete. Die Gegner des Wiederaufbaues können sich auf eine ganze Anzahl geschichtlicher Erfahrungen berufen.

Was ist im Laufe der Zeit nicht alles restauriert worden und was ist damit ausgerichtet worden? Zur Zeit der Barockkunst, wo man viel baute, war man davon durchdrungen, daß es nichts schöneres

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

gibt, als einen Barockbau, eine Barockkirche, und dieser Vorstellung ist schon eine Anzahl der denkwürdigsten Kirchen zum Opfer gefallen. Es ließe sich anführen eine große Anzahl der wichtigsten Klosterkirchen, ich erinnere weiter beispielsweise unter anderen an den Dom in Ravenna, an den Lateran in Rom. Im vorigen Jahrhundert restaurierte man unter dem Gesichtspunkte der Stilreinigung namentlich an gotischen Kirchen; ich erinnere an die Frauenkirche in München, wo man alles entfernte, was später hineingekommen war. Man braucht sich nur umzusehen in dem Nationalmuseum in München, das eine ganze Anzahl der wertvollsten Schätze einer solchen stilgemäßen Restaurierung verdankt. Man kann außerordentlich froh sein, wenn diese kostbaren Güter — es handelt sich unter anderen um kostbare Schmiedearbeiten — mindestens nur aus den Kirchen, in solche staatliche Sammlungen gewandert sind. Leider sind sie auch sehr oft ins Ausland gewandert oder verschleppt worden und so wurde eine wesentliche Schmälerung unseres Kunstbesitzes auf dem Wege der Restaurierung herbeigeführt. Was die Skulptur angeht, so wurde früher restauriert, ergänzt und überarbeitet. Einer der ersten Kenner der griechischen Kunst, Professor Furtwängler, hat nicht genug zu klagen über derartiges Überarbeiten der betreffenden Statuen, denen ein wesentlicher Teil ihres Reizes und ihres Wertes für die ganze Kunstgeschichte dadurch entzogen worden ist. Bei den Bildern half man mit Übermalen. In unserer Zeit war man bestrebt, die Übermalungen zu beseitigen. Man hat besonders auf der jetzigen Höhe der Kunst des Bilderrestaurierens, wobei man möglichst schonend verfährt, es sehr weit gebracht, und man hat eine ganze Anzahl von Übermalungen beseitigt. Es ist außerordentlich erfreulich, wenn der betreffende Restaurator sich nur auf das Übermalen beschränkt hat, und wenn er nicht, wie es nur zu oft vorkam, das Bild, ehe er es übermalte, vollständig verputzte, so daß das ursprüngliche Original bei dieser Restaurierung mehr oder weniger vernichtet worden war.

Das sind Bedenken, die sich aus der Geschichte der Restaurierung für die Gegner des Wiederaufbaues des Otto Heinrichsbaus ergaben. Es liegt aber noch ein anderes Beispiel vor, das bedenklich stimmen kann, und das leider auch in diesem Hohen Hause angeführt werden muß. Es ist dies nämlich die Renovierung des Friedrichsbaus. Bei dieser Erneuerung des Friedrichsbaus ist gewiß mit einem außerordentlich hohen Maße von Sorgfalt, Fleiß und Eifer verfahren worden. Man hat das Beste getan, was man irgendwie tun konnte. Es hat auch die Großherzogliche Staatsregierung kein Mittel gescheut, und doch glaube ich nicht, daß das Ergebnis ein für jedermann befriedigendes ist. Wenn nun dieses Ergebnis nicht befriedigend ist und jedenfalls von vielen nicht gepriesen werden wird, so hängt dies eben an der ganzen Aufgabe, die nicht zu bewältigen war. Es ist eben auch hier in der Hauptsache erreicht worden, daß anstelle des Originals größtenteils eine Kopie getreten ist, die nicht imstande ist, das Original zu ersetzen. Es ist entweder eine möglichst getreue Kopie, dann macht sie mehr oder weniger leblosen Eindruck und wirkt als unfreie Nachahmung; oder es ist keine getreue Kopie, dann ist es eben etwas anderes, als die Vorlage. Zu der zweiten Klasse gehört eine Anzahl interessanter Bilder von Rubens. Rubens hat ziemlich viel kopiert, unter anderen nach Bildern von Tizian. Eine derartige Kopie ist ein außerordentlich interessantes Kunstwerk, aber nichts weniger als ein vollständig getreues Bild des Originals, vielmehr belebt von dem Genie und dem großen Geist des vlämischen Malers, der ihr seinen Stilcharakter aufgeprägt hat.

Diese Bedenken tauchen lebhaft auf, wenn man bedenkt, daß der Otto Heinrichsbau in der Art des Friedrichsbaus behandelt werden sollte. Nun hat in der betreffenden Frage die Großherzogliche Regierung, wie ich vorhin bereits erwähnte, in folgender Weise Stellung genommen.

Sie führt aus:

„Durch das Obergutachten der Ministerialkommission ist die bautechnische Frage, ob der Otto Heinrichsbau in seiner gegenwärtigen Gestalt erhalten werden kann, zum Abschluß gebracht. Die Frage ist verneint worden und nunmehr für die Großherzogliche Regierung erledigt. Das einzige Mittel zur Erhaltung des Baues bildet nach dem Urteil der Bausachverständigen die Aufbringung eines Daches, verbunden mit dem inneren Ausbau.“

Es sollen zunächst Studien angestellt werden, in

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

welcher Weise die Überdachung des Otto Heinrichsbaus auszuführen sein wird. Die Großh. Regierung ist zu dieser Stellungnahme gelangt einmal auf Grund der Verhandlungen der Kommission vom Jahre 1902, in der ein einziges bestimmtes Projekt von Herrn Geheimen Oberbaurat Eggert vorgelegt war. Dieses Gutachten wurde weiter begutachtet durch eine Anzahl Sachverständiger, zu welchen auch Professor Bluntschli gehörte, der bei den Verhandlungen in der Kommission bereits die Vorschläge des Herrn Geheimen Oberbaurat Eggert bekämpft hat, es gehörten weiter dahin die Herren Koch und Seitz, die, wenn man die Verhandlungen durchgeht, stets als besonders bewußte und überzeugte Vertreter des Wiederaufbaues mindestens beim Otto Heinrichsbau auftraten, und es gehörte außerdem dahin Professor Ratzel. Letzterer hat gleichfalls — das Nähere ist aus der Zusammenstellung des Schloßvereins zu ersehen — sich im Sinne der Wiederherstellung des Baues geäußert. Deutschland hat nun das Glück, über einen ganz vorzüglichen, unlauteren Einflüssen durchaus unzugänglichen Richterstand zu verfügen. Und dennoch schreibt die Prozeßordnung vor, daß ein Richter in bestimmten Fällen kraft Gesetzes ausgeschlossen sei, und in anderen Fällen wegen Befangenheit seitens der Parteien abgelehnt werden kann. Und was für die Richter gilt, gilt auch für die Sachverständigen. Es kann die Überzeugung der betreffenden Herren Gutachter vollständig unangefochten bleiben; aber es kann die Frage aufgeworfen werden, ob gerade sie in der Lage waren, ein von jedem subjektiven Empfinden freies Gutachten in einer solchen Sache abzugeben. Ich habe einzelne Herren Gutachter genannt, die früher schon in der Sache sich geäußert hatten. Dann ist ein weiteres Gutachten von Herrn Meckel erhoben worden. Die Schlußsätze dieses Gutachtens lauten:

„Das Ziel des Architektur- und Kunstwerkes ist die Vollendung, nicht die Ruine; von der durchaus notwendigen Restaurierung der Pfeiler und des Mauerwerkes des Otto Heinrichsbaus bis zur Erstellung einer demselben entsprechenden Bedachung und Befensterung, der einzigen Gewähr für die dauernde Erhaltung desselben, ist nur ein Schritt; der zweite: die Wiedererrichtung des prächtigen Palastbaues. Was am Friedrichsbau so glücklich begonnen wurde, ruft im Otto Heinrichsbau nach der Fortsetzung. Nur durch seinen Ausbau wird das einstige prächtige Architekturbild des Heidelberger Schloßhofes wiedergewonnen, ein Bild, unvergleichlich schöner, als die schönste Ruine."

Hier tritt das Empfinden des Gutachters in ganz unzweideutiger Weise zutage.

Es ist dann ein letztes Gutachten erhoben worden bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, welches nicht zu der ablehnenden Auffassung der anderen Gutachter gelangt ist, sondern das betreffende Projekt für ausführbar hält, allerdings auch einige Änderungen, namentlich die Verstärkung der betreffenden Konstruktion für geboten erachtet.

Dies ist der gegenwärtige Stand der Sache. Ich bin zurzeit nicht berufen, irgend welchen genauen, besonderen Vorschlag hier zu machen und vielleicht der Großh. Staatsregierung ein Programm vorzulegen, wie etwa weiter verfahren werden soll. Ich will mit einigen kurzen Bemerkungen schließen:

Ich möchte vor allen Dingen wiederholt darauf hinweisen, daß diese Begutachtung doch vielleicht etwas einseitig ausgefallen ist, und es erscheint mir als dringend wünschenswert, daß weitere Stimmen über die betreffenden Fragen gehört werden, und es stehen ja vorzügliche Sachverständige im Lande Baden zu Gebote. Es möge genügen, um hier in Karlsruhe zu bleiben — Heidelberg könnte vielleicht als parteiisch und befangen abgelehnt werden — zum Beispiel die Namen zu nennen: Durm, Kircher, Warth, Oechelhäuser, der als Professor der Kunstgeschichte sich mit dem Heidelberger Schloß viel beschäftigt hat, und der auch die Vorbildung als Baumeister durchgemacht hat.

Die Großh. Staatsregierung kann des wärmsten Dankes und der lebhaftesten Anerkennung sicher sein, wenn sie in der Fürsorge für das Heidelberger Schloß, der sie sich bisher mit außerordentlich hoch anzuerkennendem Eifer gewidmet hat, auch weiter fortfährt, aber in der Fürsorge zum Zweck der Erhaltung. Wenn statt der Erhaltung der Wiederaufbau und damit die Zerstörung des jetzigen Originals angestrebt werden sollte, dann wird sich — dessen bin ich überzeugt — gerade bei einer Anzahl der wärmsten Freunde und der genauesten

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Kenner des Heidelberger Schlosses dagegen sehr entschiedener Widerspruch erheben.

Präsident des Großh. Ministeriums der Finanzen Geheimerat Becker: Die Heidelberger Schloßfrage steht jetzt nahezu 25 Jahre auf der Tagesordnung und drängt nach Erledigung in irgend einem Sinne. Der geehrte Herr Vorredner hat nun diese Frage zunächst unter dem Gesichtspunkte betrachtet, ob im Interesse einer Erhaltung des Heidelberger Schlosses auf eine Restaurierung hinzuarbeiten sei oder nicht, und er hat sich entschieden auf den Standpunkt gestellt, daß eine Restaurierung zu verwerfen sei, einmal aus geschichtlichen Bedenken, weil das Fazit all der vielen Restaurierungen, die im Laufe der Zeit in Deutschland vorgenommen worden seien, im wesentlichen auf nichts hinausgelaufen sei, als auf eine Verminderung des Wertes unseres Kunstbesitzes, und er hat auch — wenn ich so sagen darf — lokale Argumente gegen die Fortsetzung der Restaurierung des Heidelberger Schlosses darin gefunden, daß die am Friedrichsbau vollzogene Wiederherstellung den Erwartungen der Kunstfreunde nicht entsprochen habe, daß man hier nicht mehr den alten Friedrichsbau, sondern gewissermaßen einen neuen Bau, eine leblose Kopie des alten vor sich habe.

Nun muß ich zugestehen, daß diejenigen, die auf dem Standpunkte der künstlerischen Verwerflichkeit jeglicher Restaurierung stehen, selbstverständlich die Restaurierung des Heidelberger Schlosses nicht für annehmbar erklären werden; aber die Großh. Regierung hat sich bisher niemals entschieden für oder gegen die Restaurierung ausgesprochen. Das Ziel, das der Regierung vorschwebt, ist, wie der verstorbene Herr Finanzminister in einer Rede im Februar 1902 im andern Hohen Hause auseinandergesetzt hat, das, das kostbare Besitztum des Heidelberger Schlosses, um das uns ganz Deutschland, um das uns die ganze Welt beneidet, in all seiner architektonischen Pracht und seinem künstlerischen Reiz der Nachwelt zu übermitteln.

Über dieses Ziel besteht kaum eine Meinungsverschiedenheit, um so mehr gehen die Ansichten über die Mittel zu seiner Erreichung auseinander.

Während von vielen Seiten die Restaurierung des Schlosses erstrebt wird, verwerfen andere gerade diesen Weg als unkünstlerisch und verkehrt und manche gehen sogar soweit, den Zerfall des prächtigen Bauwerks jeder gänzlichen oder teilweisen Wiederherstellung vorzuziehen. Von dieser Seite wird die Erhaltung des Schlosses unter sorgfältigster Vermeidung jeglicher Änderung seiner dermaligen Erscheinung als das einzig richtige Vorgehen bezeichnet und dessen Ausführbarkeit als unzweifelhaft hingestellt.

Die Großh. Regierung stand dem Gedanken an eine umfassende Restaurierung des Heidelberger Schlosses von Anfang an gänzlich fern; sie suchte lediglich nach geeigneten Sicherungs- und Konservierungsmaßregeln, die eine Erhaltung des Schlosses gewährleisten könnten. Zunächst mußte zu diesem Zweck der gegenwärtige Zustand des Schlosses festgestellt werden. Diese Arbeit wurde von dem im Anfang der 1880er Jahre gegründeten Schloßbaubureau, dem die Bauräte Koch und Seitz vorstanden, in mustergültiger Weise durchgeführt und der bauliche Zustand des Schlosses durch genaue Beschreibung und Zeichnung festgehalten. Nachdem diese Arbeit im Jahre 1889 — wenn ich mich recht erinnere — vollendet war, ist die Großh. Regierung zur Einberufung einer Konferenz hervorragender Architekten aus ganz Deutschland geschritten, die 1891 in Heidelberg tagte. Diese Konferenz gelangte zu dem Ergebnis, es seien an dem Heidelberger Schloß nur Konservierungsarbeiten vorzunehmen, und namentlich seien die Figuren am Friedrichsbau und am Otto Heinrichsbau herunterzunehmen, in Gips abzuformen, und dann die Originale wieder an ihren Platz zu stellen. Erst wenn sie einstens zugrunde gegangen seien, sollten die Gipsabgüsse zur Herstellung von Kopien verwendet und diese am Standorte der Originale aufgestellt werden. Obwohl die damalige Konferenz aus hervorragenden Architekten bestanden hat, haben sich ihre Beschlüsse doch nicht als ausführbar erwiesen, was daher rührte, daß bei ihrer Fassung auf den baulichen Zustand des Heidelberger Schlosses — damals handelte es sich hauptsächlich um den Friedrichsbau und den Otto Heinrichsbau — nicht die nötige Rücksicht genommen wurde. Als die Beschlüsse der Konferenz vollzogen werden sollten, stellte sich heraus, daß bei all den aufgestellten

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Figuren die Verwitterung so weit vorgeschritten war, daß sie eine Abformung in Gips nicht mehr ertrugen. Es erwiesen sich außerdem die benachbarten Architekturteile als derart beschädigt, daß sie eine ständige Gefahr für die Figuren bildeten. Bei dieser Sachlage war die Regierung außer Stande, den Beschluß der Konferenz vom Jahre 1891 zu vollziehen, trotzdem es ihr am liebsten gewesen wäre, sie hätte sich auf diese einfachen Erhaltungs- und Sicherungsmaßregeln beschränken können. Nach Anhörung der obersten Baubehörde entschloß sich sodann das Finanzministerium im Jahre 1894 zu weitergehenden Maßregeln, zu einer Restaurierung des Friedrichsbaues, und genehmigte den von Herrn Oberbaurat Schäfer entworfenen Plan zur Ausführung.

Nach Vollendung der Arbeiten am Friedrichsbau und den hierbei gemachten Erfahrungen berief die Regierung im Jahr 1901 eine weitere Konferenz von Baukünstlern und Kunstgelehrten, um wegen der zur Erhaltung des Otto Heinrichsbaus und des gläsernen Saalbaus zu ergreifenden Maßnahmen Beratung zu pflegen. Auch diese Konferenz führte zu keiner Klärung der schwierigen Frage, ob Erhaltung oder Restaurierung. Da ihr eine genaue Untersuchung der in Frage stehenden Bauten an Ort und Stelle (vom Gerüst aus) nicht vorausging, so wurde die Frage nur von allgemeinen Gesichtspunkten aus erörtert, wobei die Teilnehmer der Konferenz sich teils für, teils gegen die Restaurierung aussprachen. Damals überzeugte sich der verstorbene Herr Finanzminister, der selbst jene Verhandlungen geleitet hatte, daß auf dem Wege rein theoretischer und akademischer Erörterungen nicht weiter zu kommen sei, sondern daß man zunächst einmal einer Kommission tüchtiger Bausachverständiger Gelegenheit zu einer genauen Untersuchung der Fassade des Otto Heinrichsbaues geben und zunächst die lediglich technische Vorfrage lösen müsse, ob der bauliche Zustand dieser Fassade allein durch Konservierungsmittel dauernd vor weiterem Verfall bewahrt werden könne oder ob dies ohne eingreifendere Maßnahmen — Restaurierungsarbeiten — nicht möglich sei.

Diese Erwägungen führten zur Einberufung der Kommission, die am 17./18. April in Heidelberg tagte und deren Erörterungen die Grundlage für die weiteren Entschließungen der Regierung bildeten. Jener Kommission gehörten sieben Sachverständige an, nämlich: Geheimer Baurat Böckmann-Berlin, Geheimer Regierungsrat Lutsch, Konservator der Kunstdenkmäler in Berlin, ferner Professor Fischer-Stuttgart und Professor Jassoy-Stuttgart, Stadtbaumeister Thoma in Freiburg, endlich Professor Bluntschli-Zürich und Geheimer Oberbaurat Eggert-Berlin. Der erstere wurde auf Vorschlag der Stadt Heidelberg, der letztere auf Vorschlag des Schloßvereins berufen. Bevor die Kommission in die Erörterung der ihr vorgelegten Fragen eintrat, nahm sie von einem am Otto Heinrichsbau aufgeschlagenen Gerüst aus eine genaue Untersuchung seines gegenwärtigen baulichen Zustandes vor. Die Kommission gewann dabei die Überzeugung, daß die Fassade des Otto Heinrichsbaues schon jetzt der Gefahr des Einsturzes ausgesetzt sei und sich in weit vorgeschrittenem Zustand der Verwitterung befinde. Es wurde ferner an der Hand der vom früheren Schloßbaubureau gefertigten Beschreibungen und Plänen konstatiert, daß seit der 1889 vollendeten Aufnahme des Schlosses weitere erhebliche Schäden der Fassade — Ausbauchungen, Risse, Sprünge — aufgetreten sind, die einen raschen Fortschritt des Zerstörungsprozesses erkennen ließen.

Die zahlreichen Fragen, die der Kommission zur Beantwortung unterbreitet wurden, bezogen sich auf die Mittel, deren Anwendung die Standfestigkeit der Fassade gewährleisteten und der Verwitterung der wertvollen Architekturteile vorzubeugen geeignet seien. Geheimer Oberbaurat Eggert brachte die Herstellung einer Eisenbetonkonstruktion und ihre feste Verbindung mit der Fassade und den Giebelmauern in Vorschlag, wodurch nach seiner Ansicht die Standfestigkeit der Fassade sichergestellt werde. Gegen diesen Vorschlag wurden aber lebhafte Bedenken geltend gemacht. Die Herstellung einer festen Verbindung zwischen der Hilfskonstruktion und dem alten Mauerwerk werde sehr schwierig sein und ohne bedeutende, weit über das Maß bloßer Konservierungsmittel hinausgehende Eingriffe in den Bau nicht abgehen. Man werde das ganze Obergeschoß abbrechen und neu aufführen, und jedenfalls auch im ersten Obergeschoß tiefe Eingriffe in die Mauer-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

pfeiler machen müssen, von denen es zweifelhaft sei, ob sie eine solche Maßnahme in ihrem gegenwärtigen schlechten Zustand ertragen könnten.

Eine eingehende Erörterung widmete die Kommission auch der Frage, welche Mittel gegen die fortschreitende Verwitterung der Fassade und ihres ornamentalen und figuralen Schmucks zu ergreifen seien. Es wurde in dieser Hinsicht zwar anerkannt, daß durch Abdeckungen, Verputz und dergleichen manches zum Schutz der Ruine geschehen könne, daß aber diese Mittel den Zerstörungsprozeß, in dem die Ruine sich gegenwärtig befinde, nur verlangsamen, aber nicht aufhalten könne. Als Mittel, sowohl dem Verwitterungsprozeß zu begegnen und gleichzeitig die Standfestigkeit der Mauern zu sichern, wurde die Bedachung in Verbindung mit dem inneren Ausbau der Mauern, soweit sie zur Aufbringung des Daches konstruktiv nötig seien, empfohlen, gleichzeitig aber die Notwendigkeit betont, zur Verhinderung der fortschreitenden Verwitterung der Fassade die schadhaften Steine und Architekturteile zu erneuern.

Auf Grund dieses Ergebnisses der Kommissionsberatung kam die Großh. Regierung zu der Überzeugung, daß eine Erhaltung des Otto Heinrichsbaus nur durch Bedachung, Einsetzung von Fenstern und Restaurierung der Fassade zu erreichen sei. Immerhin aber schien es erwünscht, die Anregung, die Herr Geheimer Oberbaurat Eggert gegeben hatte, zunächst weiter zu verfolgen und ihn zur Einreichung eines genaueren Projekts für die Ausführung der vorgeschlagenen Eisenbetonkonstruktion aufzufordern, um dieses Projekt näher prüfen zu können. Herr Geheimer Oberbaurat Eggert ist diesem Ersuchen in dankenswerter Weise nachgekommen. Er nimmt in diesem Projekt den Standpunkt ein, daß für den Otto Heinrichsbau nur eine Gefahr bestehe, die des Winddrucks, und daß er im übrigen einer wesentlichen Ausbesserung nicht bedürfe, da das Mauerwerk reichlich stark genug sei, um seine eigene Last zu tragen, daß die vorhandenen Risse und sonstigen Fehler in demselben sich leicht beseitigen ließen, daß von den Verwitterungsvorgängen kein Grund zur Annahme vorhanden sei, daß sich das in absehbarer Zeit ändern würde. Bei dieser Sachlage könne die Erhaltung der schönen Fassade des Otto Heinrichsbaues in ihrem jetzigen Zustande gelingen, wenn es möglich sei, die Mauern so zu verstärken, daß sie der Gewalt des Winddrucks Stand halten könnten.

In dieser Beziehung war es der Großh. Regierung nicht möglich, dem Gutachten des Herrn Eggert beizutreten. Es ist seitens der Kommission, und insbesondere auch von dem von der Stadt Heidelberg abgeordneten Sachverständigen anerkannt worden, daß der Zustand des Otto Heinrichsbaus ein sehr schlechter sei, daß die Verwitterung der Mauern und der Architekturteile weit vorgeschritten sei, und daß, wenn man diesen Prozeß seinen Fortgang nehmen lasse, zu befürchten sei, daß die Ruine eines Tages zusammenstürzen oder der Zeitpunkt kommen werde, wo sie so schlecht sei, daß die Aufbringung eines Daches und ähnlicher Schutzvorrichtungen überhaupt nicht mehr möglich sei. Die Großh. Regierung konnte sich nach ihrer pflichthaften Überzeugung durch die Ausführung des Eggertschen Projekts, das lediglich die dem Otto Heinrichsbau vom Winddruck drohende Gefahr ins Auge faßte, und den weit schlimmeren Feind der unablässig wirksamen Einflüsse der Witterung, des Frostes und der Hitze außer acht ließ, von ihrer Verantwortlichkeit für den Bestand des prächtigen Bauwerks nicht befreien und sie hätte deshalb weitere Erhebungen über dieses Projekt wohl unterlassen können.

Wir haben nun aber nichtsdestoweniger das Projekt des Herrn Oberbaurat Eggert noch der Ministerialkommission für das Hochbauwesen unterbreitet, die im Anfang des Jahres 1902 zur Begutachtung aller bautechnischen und baukünstlerischen Fragen von größerer Bedeutung ins Leben gerufen wurde. Diese Behörde schien uns die geeignetste zu sein, um die schon in der Kommission von 1902 geltend gemachten technischen Bedenken gegen das damals in seinen Einzelheiten noch nicht näher ausgeführte Eggertsche Projekt eingehend zu prüfen und zu begutachten. In diesem Verfahren glaubt man, wie ich aus den Ausführungen des Herrn Geheimen Hofrat Buhl entnehme, einen Mangel an Unparteilichkeit der Großh. Regierung erblicken zu müssen, indem man geltend macht, daß gerade die Ministerialkommission für das Hochbauwesen zur Begutachtung des Eggertschen Projekts nicht die geeignete Stelle

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

gewesen sei, weil ihr Mitglieder angehören, deren restaurierungsfreundlicher Standpunkt bekannt sei, wie sich auch Berichterstatter, Baudirektor Meckel, am Schluß seines Berichts zu diesem Standpunkt bekenne. Auch habe die Mitwirkung der Bauräte Koch und Seitz bei der Kommission von 1902 Bedenken erregt, da auch sie nicht als unbefangen gelten könnten, weil sie von jeher bloße Konservierungsmittel zur Erhaltung des Heidelberger Schlosses nicht als ausreichend bezeichnet hätten. Gegenüber diesen Beanstandungen möchte ich zunächst feststellen, daß die Großh. Regierung das Hauptgewicht für ihre Stellungnahme in der Heidelberger Schloßfrage nicht sowohl auf das Gutachten der Ministerialkommission, als auf die Ergebnisse der Kommission von 1902 legt, deren Unparteilichkeit außer allem Zweifel steht. Die Zuziehung der Bauräte Koch und Seitz zu den Beratungen der Kommission erfolgte nur zur Auskunfterteilung und war zur Aufklärung der Kommission über die tatsächlichen Verhältnisse unbedingt notwendig. Es ist ganz selbstverständlich, daß diejenigen Herren, die den Zustand des Schlosses am genauesten kennen, überall zugezogen werden müssen, wo es sich um Begutachtung über das genannte Bauwerk handelt, die tatsächliche Kenntnis des Zustandes voraussetzen.

Auch für die Mitglieder der Ministerialbaukommission muß ich vollste Unparteilichkeit in Anspruch nehmen. Diese Kommission ist schon Anfang 1902 aus hervorragenden Architekten des Landes gebildet worden, also zu einer Zeit, wo überhaupt noch nicht bekannt war, ob sie jemals Anlaß haben würden, sich über das Heidelberger Schloß betreffende Fragen auszusprechen. Und wenn Berichterstatter Baudirektor Meckel am Schluß seiner eingehenden, rein technischen Ausführungen, aus denen er die Notwendigkeit der Restaurierung ableitet, der Überzeugung Ausdruck gibt, daß der künstlerische Wert des Heidelberger Schlosses dadurch nicht beeinträchtigt werde, so wiederholt er nur, was in gleichem Sinne der verstorbene Herr Finanzminister in seiner Rede vom Februar 1902 ausführte, indem er die Ansicht aussprach, daß für die durch eine Restaurierung verloren gehenden poetisch-romantischen Reize stark wirkende architektonische Schönheiten gewonnen würden. Nicht die Schlußbemerkungen des Meckelschen Gutachtens, sondern das Gewicht seiner eingehenden und schlüssigen technischen Ausführungen sind das Wesentliche seines Gutachtens, denen sich auch der Korreferent, Professor Bluntschli — ein in Restaurierungsfragen äußerst konservativer Mann — vollständig anschloß.

Wenn die Großh. Regierung auf Grund der Ergebnisse ihrer technischen Erhebungen die Frage der Erhaltungsmöglichkeit des Otto Heinrichsbaus in seiner gegenwärtigen Gestalt als in verneinendem Sinne entschieden betrachten muß, so sieht sie sich nun vor die nicht minder schwierige Frage gestellt, in welcher Weise die Restaurierung ausgeführt werden soll. Sie wird in dieser Beziehung keine Entschließungen fassen, ohne zuvor den Rat hervorragender deutscher Baukünstler, namentlich solcher, die sich mit der Baugeschichte des Heidelberger Schlosses näher befaßt haben, eingeholt zu haben.

Ich hoffe, in nicht allzu ferner Zeit in der Lage zu sein, das Ergebnis dieser Erhebungen dem Hohen Hause zu unterbreiten.

Freiherr von Göler: Aus den äußerst interessanten Ausführungen des Herrn Präsidenten des Finanzministeriums und des Herrn Geheimen Hofrats Buhl habe ich entnommen, daß die langjährigen Beratungen wegen der Erhaltung des Heidelberger Schlosses zu einer Klärung geführt haben, die nunmehr eine Lösung der schwierigen Frage erwarten läßt.

In den letzten Jahren wurde der Domänendirektion stets die Anerkennung dafür ausgesprochen, wie sehr sie es verstanden habe, den geltenden Normativbestimmungen entsprechend die Abstoßung von Domänenbesitz auszuführen. Dem steht die Erwerbungspolitik von Grund und Boden zur Abrundung fiskalischen Besitzes oder aus forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten durch Ankauf ganzer Höfe, kleiner Gemarkungen, einzelner Zinken usw. gegenüber. Im allgemeinen besteht nicht viel Sympathie für solche Erwerbungen; im Gegenteil, es sind viele Vorurteile hervorgerufen worden hauptsächlich durch die Literatur, teils durch volkswirtschaftliche Schriften, teils durch Romane, wie z. B. die Schriften von Rosegger, die tendenziös gegen den großen Grundbesitz gerichtet sind und worin in grellen Farben geschildert wird, wie der Großgrundbesitzer die kleinen Leute um ihren Besitz

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

bringt, daß sie aus der Heimat auswandern müssen. Ganz anders aber liegen die Verhältnisse bei uns. Ein von Forstrat Wittmer verfaßter interessanter Aufsatz in der Zeitschrift für Badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege enthält die Gesichtspunkte, nach denen die Regierung bei der Erwerbungspolitik verfährt. Es werden hier durchaus volkswirtschaftliche Gesichtspunkte verfolgt, die Domänendirektion hat nur den allgemeinen Nutzen für die Bevölkerung im Auge. Wenn Privatpersonen ein gutes Angebot machen, läßt sie diesen den Vorzug. Sie greift nur zu, wenn sie sieht, daß dem betreffenden Mann auf andere Weise nicht zu helfen ist. Beim Ankauf von Gehöften werden gleichzeitig Bestimmungen darüber getroffen, wie der bisherige Besitzer einen Teil seines Besitzes wieder zurückerwerben kann. In der Regel wird ihm ermöglicht, Besitzer eines kleineren Hofes mit guten Äckern zu werden. Die Domänendirektion sorgt für guten Stand der Gebäude, da sie ein Interesse daran hat, daß die Mieter einen bleibenden Stamm zuverlässiger Waldarbeiter abgeben. Sie sorgt für Entwässerung der Grundstücke und für rationell angelegte Weiden. Ich habe mich darüber gefreut, daß auch die Forstbeamten der Regierung mit Verständnis an die Hand gehen.

Geheimerat Dr. Reinhard: Ich bin dem Herrn Vorredner für die wohlwollenden Worte, die er der Erwerbungspolitik des Domänenärars gewidmet hat, umso mehr zum Dank verpflichtet, als solche Worte nicht immer an unser Ohr geklungen haben. Es hat eine Zeit gegeben, in der die Forst- und Domänenverwaltung aus Anlaß ihrer Erwerbungspolitik das Ziel von Angriffen gewesen ist, die eigentlich nur erhoben werden konnten, weil man vergaß, was eigentlich der Aufgabekreis jener Behörde ist. Wir haben ein überaus wertvolles Vermögen zu verwalten. Wollen wir das Lob guter Verwalter verdienen, so müssen wir die in unserer Hand befindlichen Werte zu wahren suchen, insbesondere indem wir zweckmäßige Abrundungen herbeiführen, schlecht zugängliche Grundstücke besser erschließen, je nach Umständen be- oder entwässern. So können wir uns denn der Erwerbungen aus fiskalischen Rücksichten nicht ganz enthalten. Wir würden aber die erhobenen Vorwürfe verdienen, wenn wir uns lediglich von fiskalischen Rücksichten leiten ließen. Da kann ich nun versichern, daß wir auch nicht an die kleinste Erwerbung herantreten, ohne daß wir prüfen, welche Rückwirkung diese auf die volkswirtschaftlichen Verhältnisse haben wird. Überzeugen wir uns nicht, daß eine Erwerbung volkswirtschaftlich unbedenklich ist, so sehen wir von ihr ab. Wir erwerben aber auch in Fällen, in welchen das volkswirtschaftliche Interesse dies erheischt, auch wenn das fiskalische Interesse nicht oder nicht nennenswert beteiligt ist. Der Herr Vorredner hat auf die Ausführungen eines unserer forstlichen Referenten in der Verwaltungszeitschrift hingewiesen, auf die auch ich Bezug nehmen möchte. Dort sind namentlich auch die Erwerbungen in Faulenfürst und Schönenbach erwähnt, an die wir herangetreten sind, nicht des in der Tat nur geringen fiskalischen Interesses wegen, sondern weil wir auf diesem Wege hofften, bäuerliche Niederlassungen zu erhalten. Wir haben denn auch in der Regel die bisherigen Eigentümer als Pächter auf ihren Höfen belassen. Fühlten sie sich kräftig genug, so haben wir ihnen ihr Anwesen zurückgegeben, nicht ohne eine Gemarkungsbereinigung vorgenommen zu haben, die die Bewirtschaftung der einzelnen in die Bereinigung einbezogenen Anwesen für die Folge wesentlich erleichtert. In der Hand des Staates bleiben im wesentlichen nur Grundstücke zurück, die sich nach Lage oder Boden für landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht eignen. Wir bemühen uns, auch den Gemeinden, die Waldungen erwerben wollen, dies tunlichst zu erleichtern. Ich erinnere daran, daß wir der Gemeinde Niedereschach den von ihr gewünschten Soyhof zum Selbstkostenpreise abgetreten haben, obgleich dies unsere Pläne in unerwünschter Weise störte.

In manchen Fällen wünschen übrigens die früheren Eigentümer die Wiedererwerbung verkaufter Höfe gar nicht. Sie bleiben lieber Pächter, was wohl damit zusammenhängt, daß die auf Grund der Normativbestimmungen und der Wirtschaftsordnung entworfenen Pachtverträge für die Pächter sehr günstig sind. Manchmal wirkt wohl auch die Erinnerung an die frühere Schuldbelastung abschreckend. Wenn wir bei Erwerbungen den Schuldenstand feststellen, bietet sich uns häufig ein sehr er-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

freuliches Bild, und zwar nicht nur im Gebiete der geschlossenen Hofgüter, sondern auch da, wo naturale Teilung zulässig ist und die Grundstücke im Gemenge liegen. Auch in diesen Gebieten begründen eben die Teilungen oft einen Verschuldungszwang.

Wo Bauern wohnen, die genügend Widerstandsfähigkeit besitzen, hüten wir uns, Erwerbungen zu vollziehen; wir werden von dieser Linie nicht abweichen, wenn noch so dringliche Anträge an uns gelangen. Der Tätigkeit, die die Referenten der Direktion, wie auch die Bezirksbeamten bei Durchführung der geschilderten Aktionen entwickelten, kann ich nur mit vollem Lobe gedenken.

Geheimerat Lewald: Die Erwerbungspolitik des Domänenärars ist mir ein durchaus vertrauter Gegenstand, da ich in den Jahren, wo ich die Ehre hatte, Vorstand der Domänendirektion zu sein, mich vielfach mit dieser Materie beschäftigt habe.

Obwohl damals nach denselben Gesichtspunkten verfahren wurde, sind doch mehr Angriffe gegen das Verfahren der Domänendirektion erhoben worden als jetzt. Es gereicht mir zur Freude, daß mein Herr Dienstnachfolger seine Bemühungen anerkannt sieht.

Als geborener Heidelberger will ich in der Frage der Erhaltung des Schlosses einige Worte beifügen. Daß die Regierung der Frage seit zwei Jahrzehnten ihre volle Aufmerksamkeit und Fürsorge zuwendet, wird allseitig anerkannt. Auch aus den Darlegungen des Herrn Präsidenten des Finanzministeriums habe ich die Überzeugung gewonnen, daß der Standpunkt der Regierung sachlich gerechtfertigt ist. Die Regierung huldigt weder dem Restaurierungsfanatismus noch der Ruinenschwärmerei. Wenn man die Verhandlungen in den verschiedenen Konferenzen aufmerksam verfolgt hat, wird man als Laie auch zu dem Resultat kommen, daß es kein Mittel gibt, um den Otto Heinrichsbau in seinem derzeitigen Zustand dauernd zu erhalten.

Der Vorschlag des Oberbaurats Eggert bietet im besten Fall nur nach einer Richtung Schutz hinsichtlich der Standhaftigkeit, nicht dagegen gegen die zerstörenden Einflüsse der Witterung. Die Kritik der übrigen hervorragenden Sachverständigen an dem Vorschlag Eggert muß auch einem Laien einleuchten. Aus der Lektüre der Verhandlungen habe ich die Überzeugung geschöpft, daß es nicht möglich ist, die Fassade des Otto Heinrichsbaues mit den von Eggert oder sonstiger Seite vorgeschlagenen Behelfen dauernd zu erhalten.

Davon wollen die Restaurierungsgegner nichts wissen. Am schroffsten vertreten ist deren Ansicht in einem kürzlich veröffentlichten Aufsatz von Thode, in welchem es heißt: „Lieber soll man die Fassade durch Wind und Wetter zugrunde gehen lassen, als sie gleich dem Friedrichsbau ausgebessert und erneuert und gar mit Giebeln ausgestattet aufrecht zu erhalten; besser ein ehrlicher Tod als ein künstliches Scheinleben". Und „Bräche der Otto Heinrichsbau schon in wenigen Jahren ganz oder teilweise zusammen, die wenigen Jahre seines Greisenalters bedeuten mehr als Jahrhunderte eines Mumiendaseins". Man vergegenwärtige sich, daß in einigen Jahren das Schicksal des Otto Heinrichsbaues dasselbe ist wie das des Campanile in Venedig, man stelle sich den Zusammenbruch des Baudenkmals vor und vergegenwärtige sich, welcher Schrei der Entrüstung in der ganzen Kulturwelt sich erheben und welche Vorwürfe gegen die badische Regierung gerichtet werden würden. Solchen Rat kann wohl ein Professor der Kunstgeschichte, nicht aber eine verantwortungsvolle Regierung geben.

Geheimer Hofrat Dr. Buhl: Ich sehe mich durch einige Bemerkungen des Herrn Vorredners veranlaßt, in der Angelegenheit des Heidelberger Schlosses noch einmal das Wort zu ergreifen. Meines Erachtens steht die Sache durchaus nicht so, wie sie uns soeben vor Augen geführt worden ist. Was z. B. die Fassade des Otto Heinrichsbaus angeht, so gehen darüber die Ansichten der Techniker auseinander. Ich glaube wirklich nicht, daß die vorhin angedeutete Katastrophe eintreten könnte. Sie könnte eintreten — wir leben zwar nicht in der Gegend der Erdbeben — es könnte aber auch einmal ein Erdbeben bis nach Heidelberg kommen. Für solche Fälle würde sich aber der Trost bieten, daß, wenn der Otto Heinrichsbau einstürzen sollte, man in der Lage wäre, auf grund der vorhandenen Aufzeichnungen die Fassade durchaus wieder in dem jetzigen Zustand aufzuführen. Ich möchte übrigens noch darauf hinweisen, daß die Großh. Staatsregierung bei allen Erhaltungsmaßregeln auf volle

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zustimmung rechnen darf. In wieweit die jetzige Fassade gesichert wird, wenn man sie mit hohen, schweren Giebeln belastet, die von neuem dem Winddruck ausgesetzt sind, auch darüber gehen die Ansichten entschieden auseinander.

Zu B. Außerordentlicher Etat bemerkt sodann der Berichterstatter: Für die Erstellung eines Doppelforsthauses in Donaueschingen sind 111 500 M. angefordert.

Durch die Verlegung des Forstamtes Blumberg nach Donaueschingen und infolge der mangelhaften Räume des bisherigen Forsthauses in Donaueschingen wird diese Anforderung notwendig.

Wegen dieser Verlegung wurden dem Hohen Hause zwei Petitionen eingereicht, nämlich:

a) von den Gemeinderäten in Blumberg, Epfenhofen, Riedböhringen, Eschach, Fützen, Achdorf, Aselfingen, Hondingen, Nordhalden, Uttenhofen, Thalheim, Leipferdingen, Kommingen und Riedöschingen;

b) von der Stadtgemeinde Hüfingen.

Wegen des näheren Inhaltes derselben und der von der Großh. Regierung gegebenen eingehenden Äußerungen wird auf den Budgetbericht der Hohen Zweiten Kammer verwiesen, und kommt Ihre Budgetkommission, in Übereinstimmung mit dem Beschlusse der Hohen Zweiten Kammer, zu dem Antrage, durch Annahme der Position fragliche zwei Petitionen für erledigt zu erklären.

Zu Titel V Salinenverwaltung erhält das Wort Graf von Helmstatt: Ich bin von beteiligter Seite gebeten worden, die Ableitung der Abwasser aus der Saline und den Badanstalten von Rappenau in den Mühlbach zur Sprache zu bringen. Im Jahre 1899 hat Freiherr von Racknitz in Heinsheim, ermuntert durch den unterbadischen Fischereiverein, den Mühlbach auf 12 Jahre als Fischwasser gepachtet. Im Jahre 1902 erhob derselbe gegen das Projekt der Gemeinde Rappenau der Erstellung eines neuen Badhauses, soweit die Abwasser in den Mühlbach abgeleitet werden sollten, beim Bezirksamt Sinsheim Einsprache, wurde aber durch Bescheid des Bezirksrats abgewiesen auf Grund von verschiedenen Gutachten, wonach der Salzgehalt des Abwassers die Fische in keiner Weise beeinträchtigen könne. Im Herbst 1902 starben plötzlich sämtliche Fische ab. Leider wurde versäumt, die Fische untersuchen zu lassen. Durch ein Gutachten der Lebensmittelprüfungsstation an der technischen Hochschule in Karlsruhe wurde jedoch der hohe Salzgehalt der Abwasser als Ursache festgestellt. Die Landesfischereiordnung verbietet die Einleitung von Abwasser in Fischwasser, welche mehr als $^1/_{10}$ Prozent verunreinigt sind. Im Gegensatz hierzu wurde aber im August 1902 und September 1903 ein Prozentsatz von 2,8 Prozent Salzgehalt festgestellt. Auf Beschwerde des Freiherrn von Racknitz beim Großh. Ministerium des Innern wurde seitens des letzteren in dem Erlaß vom 29. März l. J. nicht in Abrede gestellt, daß die Verunreinigung des Mühlbachs den Fischereipächter und die Bewohner von Zimmerhof, welche das Wasser des Mühlbachs zum Kochen, Waschen und Tränken benutzen, schwer schädige. Auch wird zugegeben, daß der Salzgehalt die zulässige Grenze von $^1/_{10}$ Prozent übersteige, gleichzeitig jedoch darauf hingewiesen, daß nach den seither gewonnenen Erfahrungen eine über jene Höchstgrenze hinausgehende Versetzung des Wassers nicht unter allen Umständen dem Fischbestand Nachteil bringen muß, daß es sich überdies um ein gemeinnütziges Unternehmen handelt, das auf die Inanspruchnahme des Mühlbachs zur Ableitung seiner Abwasser angewiesen ist, dem gegenüber jene Nachteile in den Hintergrund treten müssen. Es wird schließlich die vom Bezirksrat erteilte Erlaubnis zur Einleitung der Abwasser unter der Bedingung aufrecht erhalten, daß die Abwasser zunächst in einem Senkbecken zu sammeln sind, um einen allmählichen Ablauf zu sichern. Es ist somit zu befürchten, daß bei nachlässiger Bedienung des Senkbeckens der Fischbestand für viele Jahre wieder geschädigt werden kann. Man sollte die Ableitung längs des Eisenbahndammes in einen besonderen Kanal vornehmen, was früher schon der Fall war. Das erfordert allerdings hohe Kosten, das ist aber nur eine einmalige Ausgabe, während die jetzt bestehende Gefahr eine dauernde ist. Auch die Anlage und die Unterhaltung der Senkbecken ist keine billige, zumal der Niederschlag von Zeit zu Zeit weggefahren und das Wasser, wenn es im mindesten chlorhaltig ist, aufgepumpt und abgeführt werden muß. Im Interesse der Bewohner von Zimmerhof

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

und des Fischereipächters möchte ich bitten, für eine andere Ableitung der Badabwasser Sorge zu tragen.

Geheimerat Dr. Reinhard: Ich muß mich einer Kritik des Erlasses des Großh. Ministeriums des Innern enthalten, von welchem ich übrigens keine Kenntnis gehabt habe. Es ist mir bekannt, daß bei der Salinenverwaltung Rappenau Klagen über Einleitung sehr erheblich solehaltiger Abwasser in den Mühlbach eingelaufen sind. Da die Saline erheblich höher liegt, als das Bad, ist es zweifelhaft, ob sich für die Abwasser ein anderer Weg finden läßt. Ich hoffe aber, daß Abhilfe in der Weise möglich sein wird, daß die schädliche Wirkung der Abwasser aufgehoben werden kann.

Graf v. Helmstatt weist darauf hin, daß unterhalb der Saline der Eisenbahndamm hinziehe und daß der Anschluß der Badeanstalten leicht weiter unterhalb bewirkt werden könne.

Geheimerat Dr. Reinhard erwidert, daß in diesem Falle das Gemeinde- und das Solbad und auch die anderen Badeanstalten die Ableitung benützen könnten. Er habe an die Möglichkeit gedacht, daß das Abwasser in der Gegend des alten Solbades in anderer Richtung abgeleitet werden könnte.

Hierauf werden die übrigen Titel aufgerufen.

Zu Titel X (Schuldentilgung) bemerkt der Berichterstatter, daß dieser Titel versehentlich in den gedruckten Bericht aufgenommen und bis nach erfolgter Beschlußfassung durch die Zweite Kammer zurückzustellen sei.

Zu Titel XI. Ruhegehalte, Hinterbliebenenversorgung und Gnadengaben bemerkt derselbe: In der Beantwortung einer Anfrage der Budgetkommission der Zweiten Kammer gibt das Finanzministerium eine eingehende Erläuterung der Ruhegehalts-Verhältnisse des kürzlich in den Ruhestand getretenen Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrates, wonach der Staat 7200 M., die Kirche 2800 M. beizutragen haben. Hierzu wird ausdrücklich die landständische Genehmigung für erforderlich erachtet und nachgesucht.

Diese Verteilung erscheint vollkommen Recht und Billigkeit zu entsprechen.

Nach Aufrufung der übrigen Titel, zu welchen das Wort nicht erbeten wird, wird der Antrag der Budgetkommission, dahingehend:

„Hohe Erste Kammer wolle das Budget des Großh. Finanzministeriums in Ausgabe und Einnahme, sowohl im ordentlichen als im außerordentlichen Etat unter Zurückstellung des Titels X, Schuldentilgung, ebenso den Nachtrag zu demselben in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Hohen Zweiten Kammer genehmigen und die zu Titel IX § 9 des außerordentlichen Etats eingekommenen Petitionen für erledigt erklären",

einstimmig angenommen.

Der I. Vizepräsident gibt bekannt, daß der Gegenstand Ziffer 6a der Tagesordnung für die auf Samstag, den 18. Juni angesetzte Sitzung (Beratung der Petition der Gemeinde Krotzingen, Biengen u. a., die Erbauung einer Eisenbahn nach Krotzingen betreffend) abgesetzt werde.

Desgleichen wird auf Antrag des Herrn Geheimerats Lewald Ziffer 3 derselben Tagesordnung (Beratung des Gesetzentwurfs, die Versicherung der Rindviehbestände betreffend) abgesetzt.

Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr.

Zur Beurkundung.

Die Sekretäre:

A. Freiherr von Rüdt.
Graf von Hennin.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg